

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016

SOWIE

Bericht zum Budget 2013

Vom Kantonsrat am 6. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2013	7
3	Umfeldanalyse	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2013 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Änderungen der Rahmenbedingungen auf Stufe Bund	10
3.5	Interkantonale Zusammenarbeit	10
3.6	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf	10
4	Finanzpolitische Vorgaben	13
4.1	Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014	13
4.2	Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2013 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016	14
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sowie über das Budget 2013	19
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2013 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2014 bis 2016 nach Departementen	23
1	Räte/Staatskanzlei	29
2	Finanzdepartement	47
3	Sicherheits- und Justizdepartement	69
4	Volkswirtschaftsdepartement	89
5	Bildungs- und Kulturdepartement	111
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	129
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2013 bis 2016	151
Anhang III	Bericht zum Budget 2013	157
1	Grundannahmen und -vorgaben	159
2	Gesamtergebnis	161
3	Erfolgsrechnung	162
4	Investitionsrechnung	168
5	Kennzahlen	170
Anhang IV	Gerichtsbudget 2013	177



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 bis 2016.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2013 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 – 2016 ist einerseits die nach wie vor gültige langfristige Strategieplanung 2012+, wobei der Regierungsrat die mit dieser Planung angestrebte künftige Positionierung des Kantons bereits bei deren Verabschiedung im Jahr 2002 wie folgt zusammenfasste:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten vier Jahre wiederum an die aus der Langfriststrategie abgeleitete, vom Kantonsrat im Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommene mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (siehe www.ow.ch) an. In dieser sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen – nach Politikbereichen geordnet – in Form von strategischen Leitideen und Wirkungszielen dargelegt.

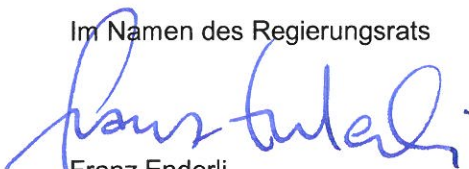
In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2013 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt für das Jahr 2013 ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2013 hat zusammen mit dem Budget 2013 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2014 bis 2016 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

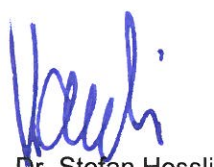
Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2013 sowie von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016 Kenntnis zu nehmen und das Staatsbudget 2013 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2012

Im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2013 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Ziele 2013	Politikbereich	APL-Nr.* RPT-Nr.	SOLL-Wert
1	Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ ist abgeschlossen.	Strategieplanung über alle Politikbereiche	13.1	Die Langfriststrategie 2022+ ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
2	Die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung verläuft planmässig.	Staatsorganisation und föderalistische Zusammenarbeit	13.2	Die 2013 gemäss Einführungsplanung vorgesehenen Departemente (FD, BKD, VD, STK) haben auf die Aktenführung mit Records Management umgestellt.
3	Die Schaffung einer Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung ist geprüft.	Staatsorganisation und föderalistische Zusammenarbeit	13	Ein Bericht mit Antrag ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
4	Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und für die Finanzierung sind erarbeitet.	Sicherheit und Recht	7.10 95	Der Variantenentscheid ist vom Kantonsrat gefällt. Die Finanzierung ist geregelt. Der Stand der Folgearbeiten entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.

* APL = Amtsdauerplanung, RPT = Richtplantext

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2013 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (APL) eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Langfriststrategie 2012+ vorgenommen (vgl. APL 2010 bis 2014 Kapitel II S. 5 ff.). Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 27. Januar 2011 vom Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der APL zustimmend Kenntnis genommen. Wie in der Einleitung zur APL 2010 bis 2014 festgehalten ist, knüpft diese noch einmal an die Strategieplanung 2012+ an. Die Strategie 2012+ wird in der laufenden APL überprüft und abgelöst. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch auf einige wesentliche Entwicklungen eingegangen.

3.2 Bevölkerungswachstum

Das in den letzten Jahren zu beobachtende starke Bevölkerungswachstum hat sich 2011 etwas abgeschwächt. Zwar stieg die Bevölkerung im Kanton Obwalden aufgrund des Jahresergebnisses 2011 des Bundesamts für Statistik wiederum an, blieb allerdings mit 300 Personen oder 0,8 Prozent leicht unter dem schweizerischen Mittel von 1,0 Prozent. Trotzdem wurde das angestrebte Wachstumsziel der Langfristplanung von jährlich 300 Personen erreicht.

Nach den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden von jeweils Ende Dezember 2011 ergab sich eine Zunahme der Bevölkerung in allen Gemeinden mit Ausnahme von Sarnen und Giswil. Am stärksten wuchs sie in Kerns mit beinahe 1,8 Prozent und Alpnach mit 1,6 Prozent. Der in Sarnen verzeichnete leichte Rückgang ist der erste seit 35 Jahren.

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0-19-Jährigen zu den 20-64-Jährigen) ist mit 34.9 erheblich über dem schweizerischen und dem zentralschweizerischen Mittel. Danach liegt der Kanton Obwalden schweizerisch an neunter Stelle. Mit 25.5 liegt der Altersquotient (über 65-Jährige im Verhältnis zu den 20-64-Jährigen) demgegenüber unter dem schweizerischen Mittel. Insgesamt lebt somit im Kanton Obwalden eine im Vergleich zur übrigen Schweiz jüngere Bevölkerung.

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

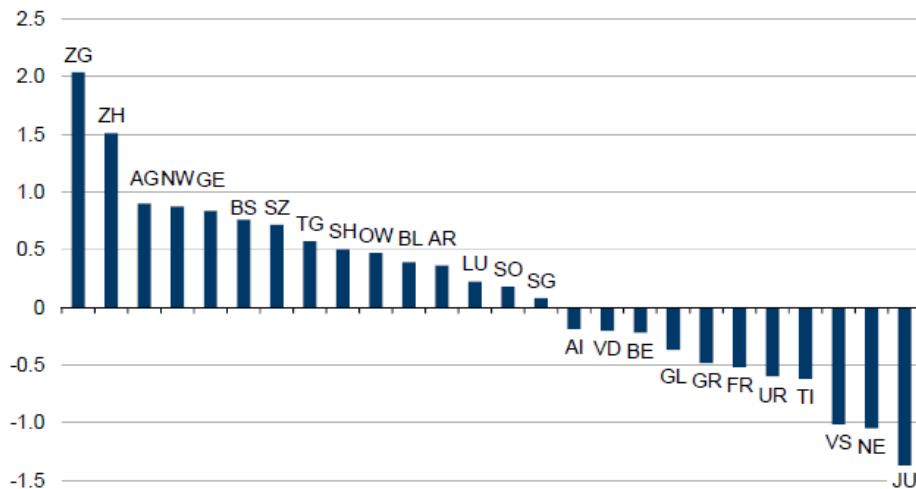
Der Schweizer Franken bleibt als „Fluchtwährung“ gegenüber dem Euro und dem US Dollar weiterhin massiv überbewertet. Das beeinträchtigt und fordert unmittelbar die exportorientierte Wirtschaft und insbesondere auch den Tourismus. Obwohl dieser Trend schon längere Zeit anhält, sind die direkten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bis jetzt wenig spürbar. Der Tourismus verzeichnet hingegen einen merklichen Rückgang, insbesondere bei den Logiernächten. Nach wie vor überaus stark ausgelastet ist das Bauhaupt- und -nebegewerbe.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton ist nach wie vor – auch im schweizerischen Vergleich – auf einem tiefen Stand, was auf eine gute Auslastung der Unternehmen trotz des schwierigen Umfelds hindeutet. Allerdings sind aufgrund der Frankenstärke und des Importdrucks die Margen stark unter Druck. Der weitere Verlauf der Euro-Krise und des Welthandels wird die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton beeinflussen. Entscheidend wird auch die Konsumentenstimmung im Inland sein. Diese ist zwar nach wie vor erfreulich gut, jedoch gibt es erste Anzeichen, dass sie sich durch die wirtschaftliche Verunsicherung verschlechtert.

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2011 leicht gesunken. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Insbesondere bei der Steuerbelastung haben verschiedene Kantone Anpassungen vorgenommen, zudem wurde teilweise die verkehrstechnische Erreichbarkeit verbessert. In Obwalden wurden 2012 jedoch keine Neuerungen eingeführt. Der Kanton hat aber seine Platzierung von 2011 behalten und liegt immer noch über dem Durchschnitt (siehe folgende Grafik).

Standortqualität der Schweizer Kantone 2012

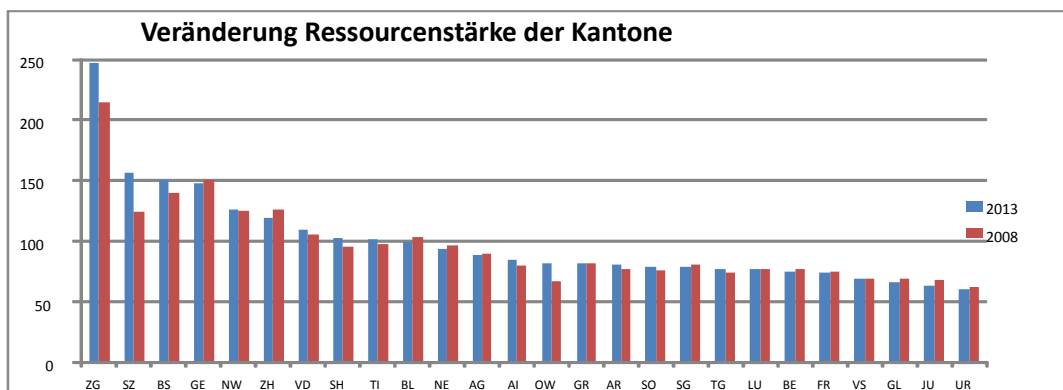
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.4 Änderung der Rahmenbedingungen auf Stufe Bund

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahmen des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2013 nicht mehr in gleichem Masse ansteigen wie in den Vorjahren. Dadurch und durch das grössere Volumen des Ressourcenausgleichs insgesamt bleibt der Kantonsanteil bei 21,8 Millionen Franken praktisch konstant. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um elf Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 82,1 Punkten im Mittelfeld der Kantone positioniert.



3.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Fachhochschulkonkordat Zentralschweiz wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Damit erhält auch die langfristige Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland eine rechtliche Grundlage. Der entsprechende Verteilschlüssel muss von den zuständigen Behörden noch genehmigt werden.

Am 31. Juli 2013 wird das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz aufgelöst. Damit endet eine mehr als zehnjährige Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

3.6 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

Die Neubeurteilung der Stärken und Schwächen sowie der Chance und Risiken (SWOT-Analyse) erfolgte im Rahmen der Amtsdauerplanung 2010-2014. Ein Monitoring durch eine aussenstehende Institution hat bestätigt,

dass die Mieten und Preise von Wohnimmobilien sowie von Wohnbauland in Obwalden weiterhin unter dem schweizerischen Mittel liegen. Sie haben sich aber in den vergangenen zwei Jahren dynamischer entwickelt als im landesweiten Durchschnitt. Die Verfügbarkeit von Bauland ist weiterhin eingeschränkt. Aufgrund der Einschätzung der Tendenz sieht der Regierungsrat keine Veränderung des in der Amtsdauerplanung festgehaltenen Handlungsbedarfs.

4 Finanzpolitische Vorgaben

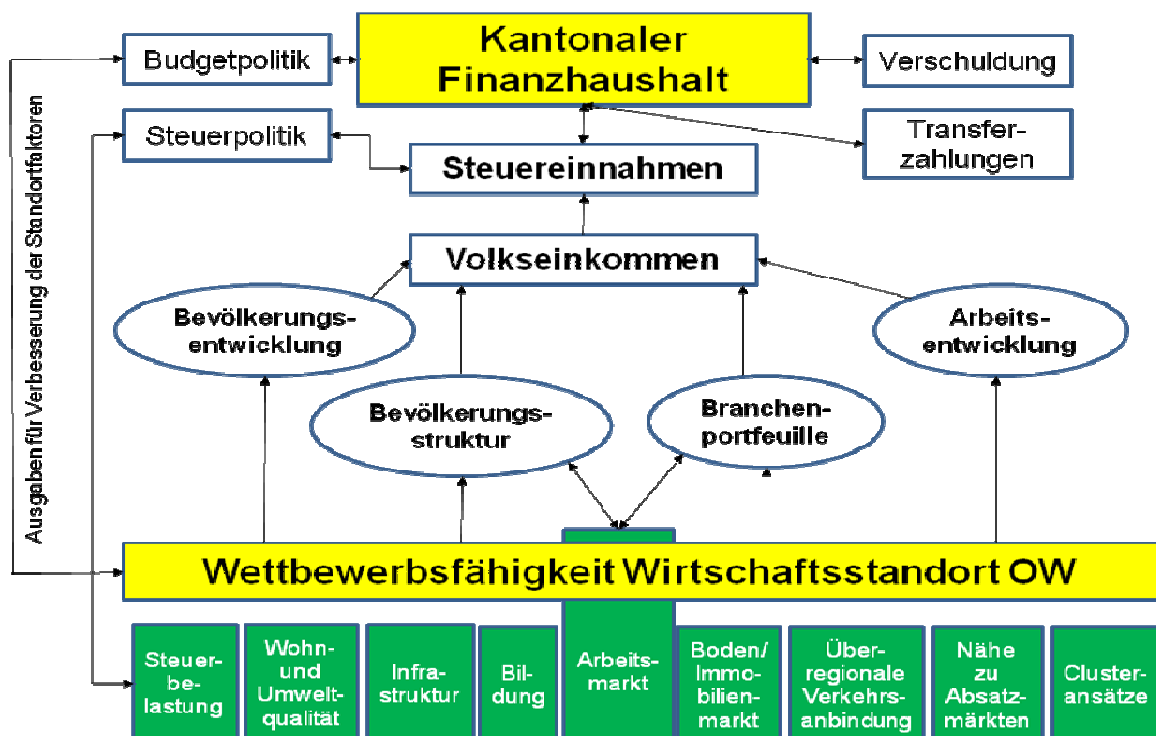
4.1 Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. **Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen und Ausgaben, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2013 ist rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17).

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Nettovermögens konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum in den letzten Jahren zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellt einen wichtigen Schritt zu einer zielgerichteten Nutzung dieses Handlungsspielraums dar, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.

Zusammenhänge zwischen finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes:



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung

gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert ist. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

4.2 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2013 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016

Das Budget 2013 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen worden ist und die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um über sechs Millionen Franken entlastet wurden;
- b. die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr infolge grösserer Investitionen in das Rollmaterial der zb Zentralbahn ab 2013 um über vier Millionen Franken markant ansteigen werden;
- c. infolge der von den eidg. Räten verabschiedeten neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner über die nächsten Jahre um jährlich weitere 0,5 Millionen Franken ansteigen werden, diese Entwicklung aber nach Bezug des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals gebremst werden kann;
- d. die Abschreibungen aus den Investitionen (u.a. Kantonsschule, Bettentrakt Kantonsspital, Verbauungen infolge der Hochwasserkatastrophe) auf 18,5 Millionen Franken ansteigen werden;
- e. die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von bisher jährlich rund 7,4 Millionen Franken für 2013 auf rund drei Millionen Franken reduziert werden;
- f. der Kanton mit der Anpassung der Gesetzesgrundlage den Gemeinden und Korporationen gemäss überwiesener Motion des Kantonsrats zur Kompensation des Ausfalls des Mineralölsteueranteils ab 2014 eine zusätzliche Leistung von einer Million Franken erbringen soll.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2013 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2013 wer

den in der Grössenordnung von 2012 liegen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren leichten Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008									
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2009 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2011 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000 Fr.	Bdgt 2013 in 1'000 Fr.	IAFP 2014 in 1'000 Fr.	IAFP 2015 in 1'000 Fr.	IAFP 2016 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	70.7	74.0	81.2	82.1	83.8	85.3	86.1
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	38'522	31'435	21'775	21'807	20'129	18'492	18'007
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'447	5'393	5'465	5'712	5'647	5'697	5'747	5'797
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	64'668	53'356	46'341	36'928	36'895	35'267	33'680	33'245
Entwicklung zum Vorjahr		2'450	-11'312	-7'015	-9'413	-33	-1'628	-1'587	-435
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank									
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'391	7'378	7'406	2'980	2'980	3'000	4'500	4'500
Entwicklung zum Vorjahr		25	-13	28	-4'426	0	20	1'500	

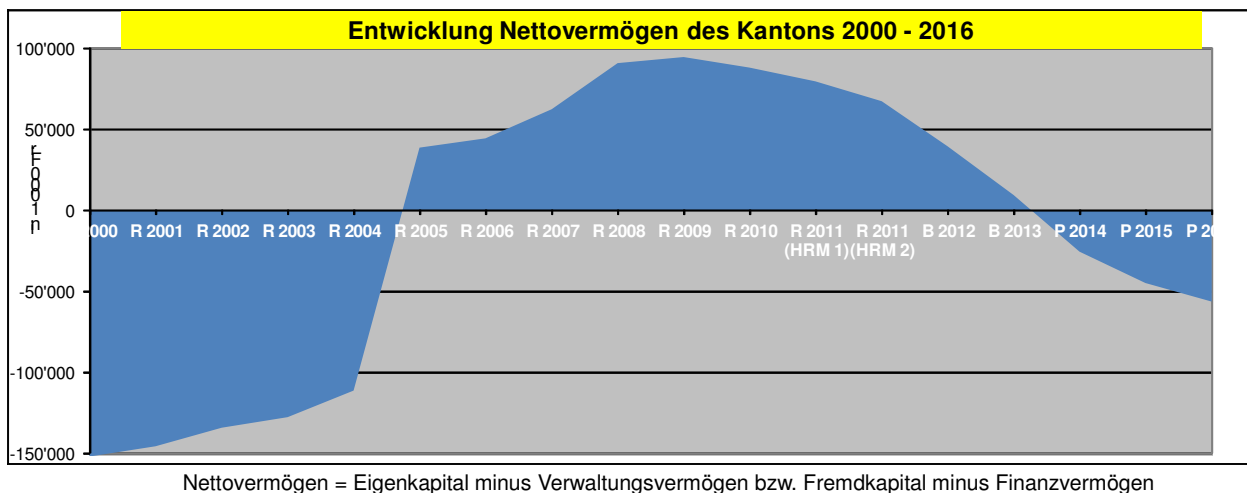
Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Dies wird durch den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs und im Rahmen der Aufgabenteilung zu überprüfen sein.

Für die Finanzplanung 2013 bis 2016 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

in 1'000 Fr.:	Budget 2013	Finanzplan 2014 2015 2016			Total Periode 2013 - 2016
Erfolgsrechnung (ER):					
Betrieblicher Aufwand	268'324	276'823	278'354	281'381	1'104'882
Betrieblicher Ertrag	238'949	245'158	250'161	257'965	992'233
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'375	-31'665	-28'193	-23'416	-112'649
Ergebnis aus Finanzierung	17'410	16'910	16'610	16'360	67'290
Operatives Ergebnis	-11'965	-14'755	-11'583	-7'056	-45'359
Ausserordentliches Ergebnis - Auflösung Schwankungsreserve	10'000	13'000	13'000	7'930	43'930
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'965	-1'755	1'417	874	-1'429
Investitionsrechnung (IR):					
Investitionsausgaben	59'835	48'742	71'801	71'491	251'869
Investitionseinnahmen	27'704	12'460	46'014	48'588	134'766
Nettoinvestitionen (ohne Veränderung Vorfinanzierungen)	32'131	36'282	25'787	22'903	117'103
Auflösung Vorfinanzierungen	3'475	6'285	6'280	4'860	20'900
Zunahme Nettoinvestitionen	28'656	29'997	19'507	18'043	96'203
Finanzierung:					
Zunahme der Nettoinvestitionen	28'656	29'997	19'507	18'043	96'203
Abzüglich Abschreibungen	14'330	15'980	18'047	18'556	66'913
Ergebnis Erfolgsrechnung	-11'965	-14'755	-11'583	-7'056	-45'359
Finanzierungsergebnis	-26'291	-28'772	-13'043	-6'543	-74'649
Selbstfinanzierungsgrad ohne Veränderung Schwankungsreserve	8.3%	4.1%	33.1%	63.7%	
Selbstfinanzierungsgrad mit Veränderung Schwankungsreserve	43.1%	47.4%	99.8%	107.7%	

Wie bereits in den letztjährigen Finanzplanungen aufgezeigt, zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein erhebliches Defizit der Erfolgsrechnung ab. Dieses Defizit wird sich 2014 nochmals erhöhen, bevor es ab 2015 schrittweise abgebaut werden kann. Dank der vorhandenen Schwankungsreserve sollte diese Defizit-Periode aber aufgefangen werden können.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis durch die ausserordentlichen Investitionen (u.a. Neubau Bettentrakt Kantonsspital) führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons innerhalb der nächsten Jahre aufgebraucht sein wird und zu einer Nettoschuld führt.



Diese neue Ausgangslage erfordert, dass zukünftig anstehende Grossprojekte zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden sein werden.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2013 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2010 bis und mit 2014 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Kennzahlen zur Ausgabenbremse präsentieren sich wie folgt

		Investitionen	Abschr.	Ergebnis ER	Berücksichtigung Schwankungs- reserve	SV nach Veränderung Schwankungs- reserve
	in 1'000 Fr.					
	Re 2009				21'000	
	Re 2010	27'536	9'410	18'192	18'000	192
Ausgabenbremse	Re 2011	21'791	11'036	10'713	12'000	-1'287
(Gesamtrechnung / ordentliches	B 2012	24'534	12'234	-12'060		-12'060
Ergebnis)	B 2013	28'656	14'330	-11'965	-10'000	-1'965
	IAFP 2014	29'997	15'980	-14'755	-11'000	-3'755
		132'514	62'990	-9'875		-18'875
Auswirkungen Hochwasser-	Re 2010	-680		613		
katastrophe 2005	Re 2011	1'690		-311		
auf Ausgabenbremse	B 2012	2'290		-140		
	B 2013	2'922	1'406	120		
	IAFP 2014	4'757	2'210			
Sonderfinanzierungen bzw. Budget-Korrekturen						
Kantonsspital/Bettentrakt	R 2010	319				
	R 2011	1'630				
	B 2012	7'000				
	B 2013	14'000				
	IAFP 2014	14'700				
Budgetkorrekturen 2012:	B 2012	4'000	900	4'600		
Berücksichtigung	B 2013	0		10'000		
Schwankungsreserve 2009	IAFP 2014	0		11'000		
	Re 2010	27'897	9'410	18'805		28'215
Ausgabenbremse unter	Re 2011	18'471	11'036	10'402		21'438
Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV	B 2012	11'244	13'134	-7'600		5'534
(Hochwasser-	B 2013	11'734	12'924	-439		12'485
katastrophe 2005)	IAFP 2014	10'540	13'770	-1'545		12'225
		79'886	60'274	19'623		79'897

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann dank den vorhandenen Schwankungsreserven erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp zwei Millionen Franken und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2010 bis und mit 2014 kann unter folgenden Prämissen erreicht werden:

- Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund diverser Entwicklungen bereits festgehalten werden, dass die Nettoinvestitionen des Budgets 2012 um rund vier Millionen Franken unterschritten werden und die Erfolgsrechnung um über vier Millionen Franken besser ausfallen sollte. Diese erwarteten Verbesserungen werden in die Berechnung mit aufgenommen.
- Ebenfalls von der Schuldenbegrenzung ausgenommen wird gemäss Beschluss der Volksabstimmung die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals.
- Die 2009 vorgenommene Bildung der Schwankungsreserve von 21 Millionen Franken wird bei der Auflösung in den Jahren 2013 und 2014 entsprechend mitgerechnet.

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sowie über das Budget 2013

vom 6. Dezember 2012

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2013 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	268 324 200
Betrieblicher Ertrag	238 948 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29 375 300
Finanzaufwand	368 000
Finanzertrag	17 778 000
Ergebnis aus Finanzierung	+17 410 000
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10 000 000
Ausserordentliches Ergebnis	+10 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-1 965 300
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	59 835 300
Einnahmen	27 703 600
Nettoinvestitionen	32 131 700
<i>Veränderung Vorfinanzierungen</i>	-3 475 000
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	28 656 700
<i>Finanzierung</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	28 656 700
Abzüglich Abschreibungen	14 330 100
Veränderung Schwankungsreserve	-10 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 965 300
Finanzierungsergebnis	-26 291 900

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 6. Dezember 2012

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Wyrsh
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101
² GDB 132.1



Teil B:

Anhang



Anhang I:

**Jahresplanungen
2013**

und

**Rollende IAFP
2014–2016**

der Departemente

I Jahresplanung 2013 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016 nach Departementen

In der Jahresplanung 2013 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2013, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

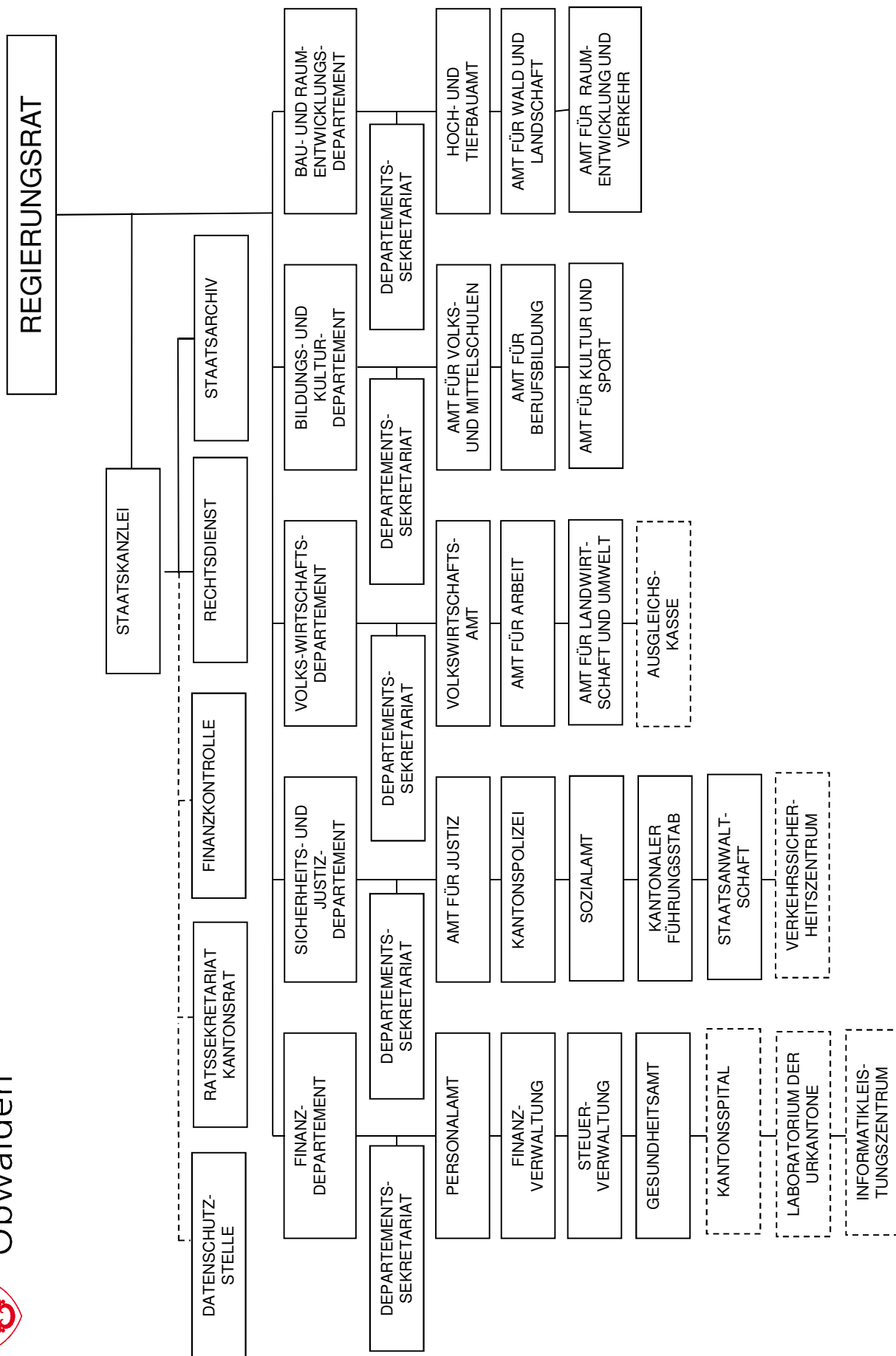
- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R11), die laufende Budgetperiode (B12), die nächste Budgetperiode (B13) und die folgenden drei Planungsperioden (P14 bis P16).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2013

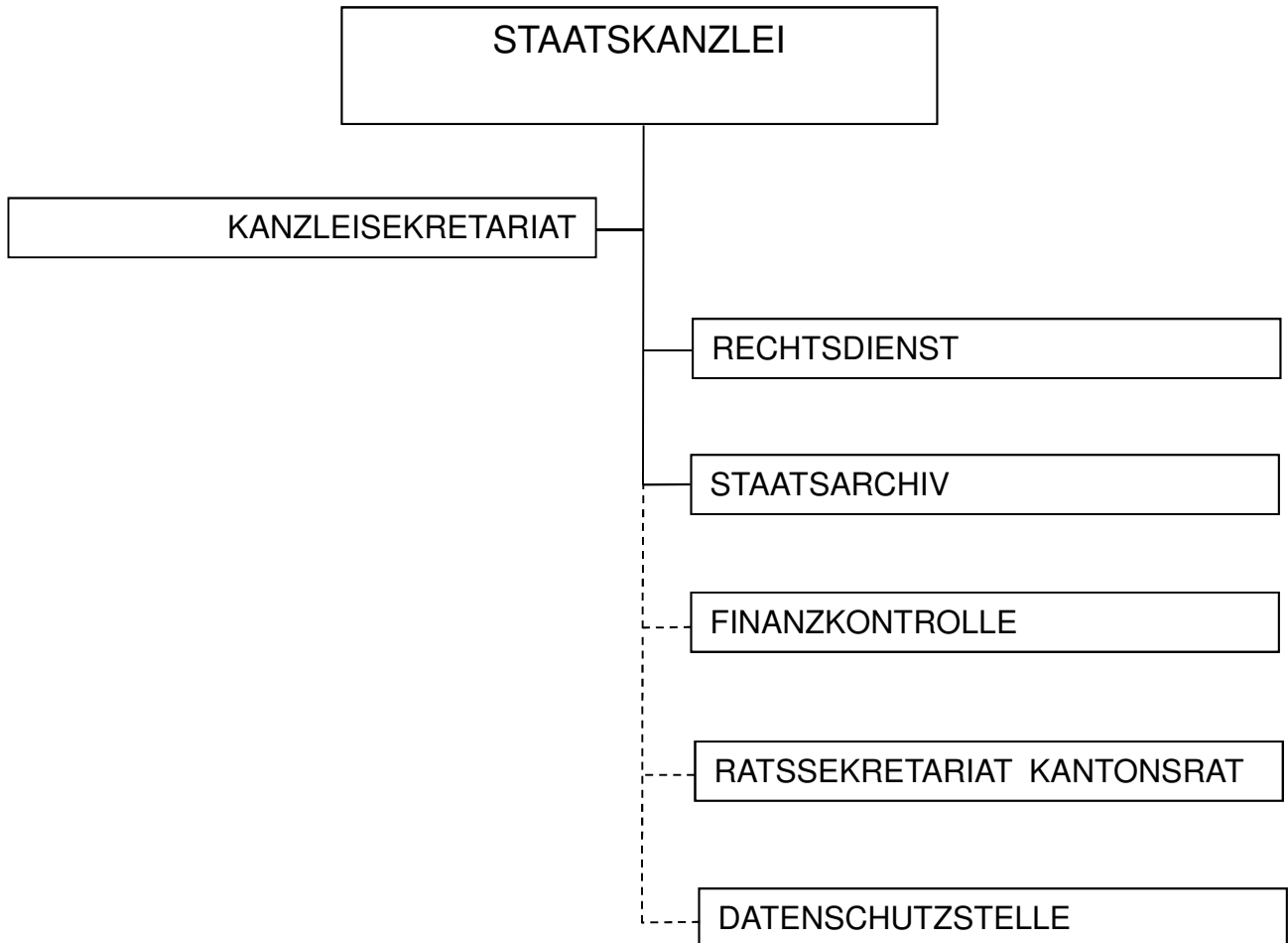
Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Budgetbeträge beschliesst. Das Budget ist erstmals nach der neuen Finanzgesetzgebung erstellt.

 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Budgetbeträge der Konto-gruppen Ausgaben 31 bis 36 sowie Einnahmen 40 bis 48, die grösser als Fr. 50 000.- sind, werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2013, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2016 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Budget 2013 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Erfolgsrechnung.
 - 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.





1 Räte/Staatskanzlei

Wichtigste Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weitsichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.	13	
Mit der zielgerichteten Leitung des Erarbeitungsprozesses der Langfriststrategie 2022+ wird ein wesentlicher Beitrag an die Erreichung des diesbezüglichen Zieles des Regierungsrats geleistet.	13.1	
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2013 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	13.2	
Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	13	
Das Erlassverwaltungs- und Redaktionsprogramm LexWork ist in der gesamten Verwaltung etabliert. Die ersten Erfahrungen sind gesammelt und allfällige Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	13.2	
Die neue Landweibelin/der neue Landweibel ist eingearbeitet und erbringt ihre/seine Leistungen den Erwartungen der Kunden (Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung) entsprechend.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	5'828	6'219	5'819	6'059	5'936	5'975
Ertrag	1'030	1'059	1'034	1'049	1'065	1'080
Nettoaufwand	4'798	5'160	4'785	5'010	4'871	4'895
Zunahme zum Vorjahr		7.5%	-7.3%	4.7%	-2.8%	0.5%
Zunahme zu Rechnung 11		7.5%	-0.3%	4.4%	1.5%	2.0%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und das Staatsbudget sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

Dem Kantonsrat steht ein Ratssekretariat für die Durchführung der Sitzungen des Gesamtrats und der Ratsleitung, die Beratung und Dokumentation in Rechts- und Verfahrensfragen sowie Kommissionsdienste zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	614	645	620	624	628	631
Ertrag						
Nettoaufwand	614	645	620	624	628	631
Zunahme zum Vorjahr		5.0%	-3.9%	0.6%	0.6%	0.5%
Zunahme zu Rechnung 11		5.0%	0.9%	1.6%	2.2%	2.7%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung (Nähere Inhaltsangabe und nicht einfach Konto- bezeichnung aufführen)	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat (mit der Staatskanzlei administrativ zugeordnetem Ratssekretariat)				
3000.10	Taggeldansätze brutto gemäss Behördengesetz: Acht ganze und zwei halbe Sitzungstage des Kantonsrats sowie Berücksichtigung der Parlamentstätigkeit mit erweiterter Kommissionstätigkeit	270		230	
3130.20	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW sowie externer Beizug Projektbegleitung/Fachreferenten Weiterbildung	69		69	
Bemerkungen:					

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1000		Projektmitarbeit bei der Einführung eines Erlassverwaltungssystems (LexWork XML)				
1000	13.2	Teilnahme des Ratssekretariat im Pilotprojekt (zusammen mit der Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)				
1000	7.3	Basierend auf Ergebnis und Entscheid der Überprüfung der Wahlkreise des Kantons, Unterstützung bei der notwendigen rechtlichen Anpassungen und Einführung (Prozess, System, Kommunikation etc.)				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'782	1'904	1'522	1'534	1'546	1'558
Ertrag	47	52	52	53	54	54
Nettoaufwand	1'735	1'852	1'470	1'481	1'492	1'504
Zunahme zum Vorjahr		6.7%	-20.6%	0.7%	0.7%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		6.7%	-14.3%	-17.3%	-16.4%	-15.5%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat:				
3060.00	Besoldungsnachgenuss für „altrechtliche Regierungsräte"	338		325	
3060.10	Entnahme Rückstellung, gebildet bei Umstellung HRM1 zu HRM2				325
3132.23	Arbeiten durch Dritte: Externe Unterstützung bei der Erarbeitung der Langfrist-Strategie 2022+ (Ablösung der Strategie 2012+)	105		60	
3170.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	76		76	
3170.05	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	72		72	
4260.01	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		52		52
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1200.	13.1	Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+	30	
3132.23				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'963	1'955	1'931	1'940	1'950	1'959
Ertrag	923	963	944	958	972	986
Nettoaufwand	1'040	992	987	982	978	973
Zunahme zum Vorjahr		-4.6%	-0.5%	-0.5%	-0.4%	-0.5%
Zunahme zu Rechnung 11		-4.6%	-5.3%	-5.9%	-6.3%	-6.9%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400.	Stab und Information				
3133.05	Informatikaufwand	85		65	
1420.	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat				
3133.05	Informatikaufwand	59		51	
4210.00	Entscheidgebühren Regierungsrat und Beglaubigungen		60		60
1422.	Amtsblatt				
3102.01	Druckkosten Amtsblatt (abhängig vom Volumen amtlicher Teil und rückläufigem Volumen Inseratenteil)	390		360	
3130.05	Amtsblatt Zustellgebühren: PostMail	150		150	
4240.11	Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und rückläufigen Inseraten		270		250
4240.12	Abonnementeinnahmen		300		290
1423.	Passzentrum				
3101.00	Anschaffung Ausweise	140		140	
4210.00	Gebühreneinnahmen Ausweise (biometrische Ausweise)		330		340
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Langfriststrategie 2022+ (Leitung Erarbeitungsprozess Landschreiber)		
1400.	13.2	Teilnahme im Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung eines Records Management System	20	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	569	639	637	664	647	652
Ertrag	5	2				
Nettoaufwand	564	637	637	664	647	652
Zunahme zum Vorjahr		12.9%		4.2%	-2.6%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		12.9%	11.5%	15.7%	12.5%	13.6%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1600.	Rechtsdienst				
3102.02	Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen bzw. (Ersatz-) Wahlen 2013 sind durchgeführt	54		32	
3133.05	E-Voting für Auslandschweizer ist rechtlich und technisch vorbereitet und umsetzbar (Informatikaufwand)	69		74	
Bemerkungen:					
Die Ergebnisse der Abstimmungen sind korrekt ermittelt, umgehend wird das provisorische kantonale Ergebnis bekannt gegeben und das definitive Ergebnis im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.					
Veröffentlichung Band XI der VVGE im 4. Quartal.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600. 3133.05	13	Das Erlassverwaltungs- und Redaktionsprogramm Lex Work XML bewährt sich im Einsatz der Departemente zusammen mit der Staatskanzlei		
1600	13.2	Teilnahme am Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management		
1600	7.2	Basierend auf dem Ergebnis und Entscheid der Überprüfung der Wahlkreise des Kantons: Unterstützung der Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer verfassungskonformen Wahlordnung des Kantonsrats		
1600. 3100.00	13	Der Verwaltungsrechtliche Grundkurs 2013 garantiert/fördert die Qualität der Verwaltungsarbeit	1	
1600 3100.00		Band XI der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide VVGE (Jahre 2011 und 2012) ist, sobald auch die Urteile des Verwaltungsgerichts vorliegen, herausgegeben	6	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1600.31 33.05	13	Die Einführung von e-Voting für Auslandsschweizer ist – in Absprache und zusammen mit den Kantonen UR und NW – erfolgt	2013	2014	12	
1600.31 00.00	13	Der elektronische Rechtsverkehr ist – aufgrund der Erfahrungen bei den Gerichten – auch im kantonalen Verwaltungsverfahren eingeführt	2013	2014	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	551	728	757	942	807	812
Ertrag	1	2	2	2	2	2
Nettoaufwand	550	726	755	940	805	810
Zunahme zum Vorjahr		32.0%	4.0%	24.5%	-14.4%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 11		32.0%	28.2%	51.7%	27.1%	32.3%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1700. 3130.20	Grundauftrag: Bestandssicherung (A4- Behälter, 15 000.–)	160		140	
3133.05	Grundauftrag: Mikroverfilmung, Digitalisierung, Restaurierung (25 000.–). Informatikaufwand ILZ	79		76	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1700. 3130.20	13.2	Als grundlegende Voraussetzung für die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung ist extern ein verwaltungsübergreifendes Ordnungssystem erstellt und eingeführt (externe Unterstützung)	100	
1700. 3010.00		Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen (ab 2. Halbjahr 2013).	60	
1700	13.2	Teilnahme am Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016**4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016**

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
1700. 3010.00	Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen.	+40	+40	+40
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1700. 3133.05		Die Endarchivierung digitaler Unterlagen ist als Verbundlösung realisiert.		2014	140	
6160 5040.00		Die Planung eines neuen Staatsarchivs ist angelaufen.		2015	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	349	349	353	356	359	363
Ertrag	53	40	37	37	37	37
Nettoaufwand	296	309	316	319	322	326
Zunahme zum Vorjahr		4.4%	2.3%	0.9%	0.9%	1.2%
Zunahme zu Rechnung 11		4.4%	6.5%	7.3%	8.2%	9.3%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

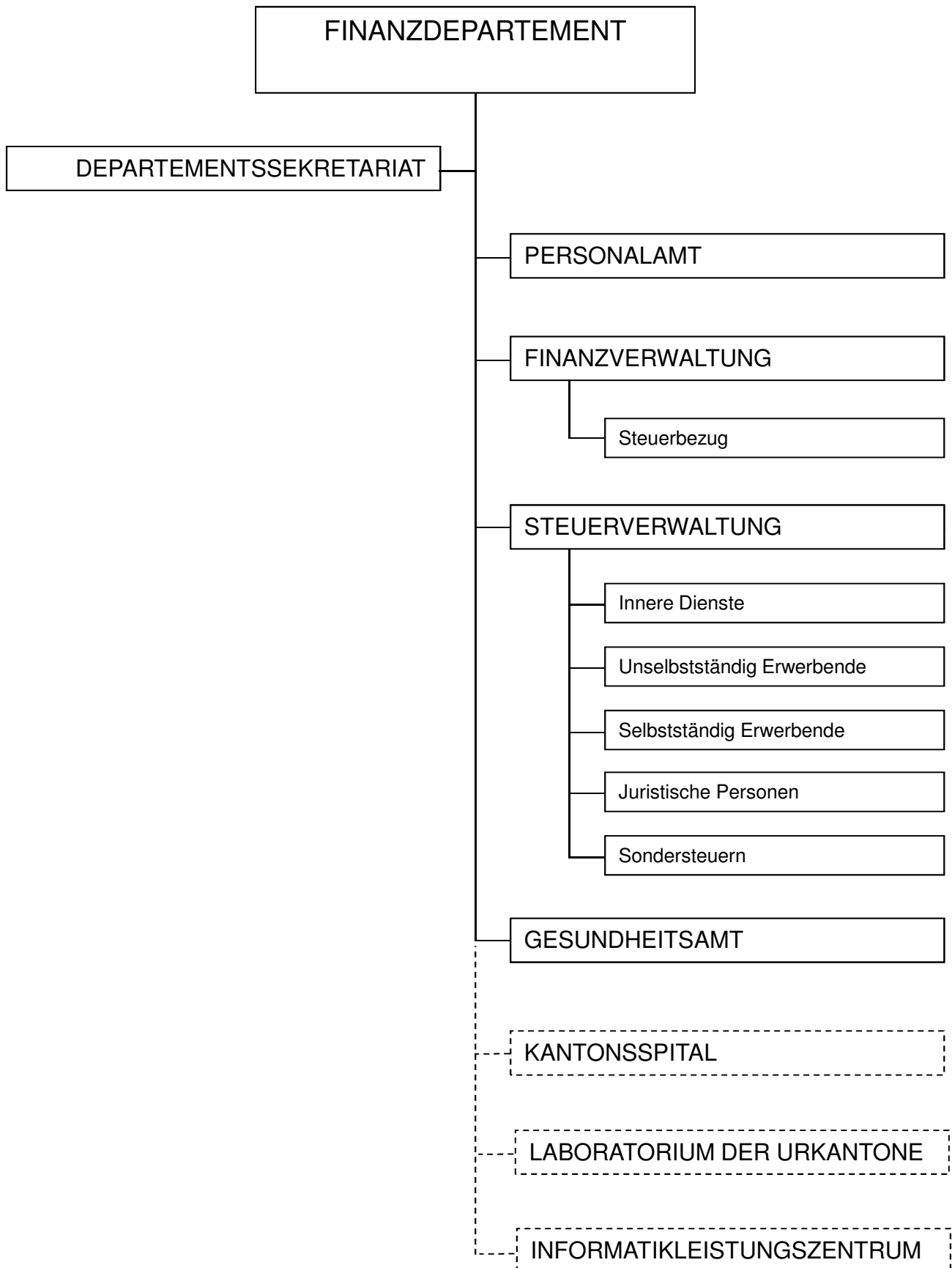
4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1800.	Die Staatsrechnung 2012 ist erstmals nach neuem Finanzhaushaltsgesetz geprüft.				
1800.	Die Gemeindefinanzstatistik für die Jahresrechnungen 2012 ist erstmals nach neuem Finanzhaushaltsgesetz erstellt.				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1800	13.2	Teilnahme am Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				



2 Finanzdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohner und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	5	
Die Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (individuelle Prämienverbilligung) ist abgeschlossen.		
Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) ist gemäss Vorgaben analysiert. (Übertrag von 2012)	5.3	
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Die Schaffung einer Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung ist geprüft.		
Das Records Management System (RMS) ist im Finanzdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	13.2	
Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und belegt in Teilbereichen bei den Steuern eine Spitzenposition.	16	
Die Revision der Gesetzgebung für die steueramtlichen Schätzungen der nichtlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Grundstücke per 1. Januar 2015 ist in Bearbeitung.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	110'571	97'506	88'044	91'226	92'705	93'920
Ertrag	191'217	182'778	181'201	188'222	193'920	195'588
Nettoaufwand	-80'646	-85'272	-93'157	-96'996	-101'215	-101'668
Zunahme zum Vorjahr		5.7%	9.2%	4.1%	4.3%	0.4%
Zunahme zu Rechnung 11		5.7%	14.7%	17.6%	21.2%	20.8%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	2'696	1'760	1'665	1'250	1'250	1'250
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2'696	1'760	1'665	1'250	1'250	1'250

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	305	326	349	352	355	357
Ertrag	5	1	1	1	1	1
Nettoaufwand	300	325	348	351	354	356
Zunahme zum Vorjahr		8.3%	7.1%	0.9%	0.9%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 11		8.3%	14.8%	14.7%	15.4%	15.8%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ist koordiniert.		
		Die ersten Schritte von Public Corporate Governance sind gemäss Richtlinien in Bearbeitung (zsm. mit Finanzverwaltung).		
		Das Records Management System ist eingeführt und wird benutzt		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Fortsetzung der Umsetzung von den kantonalen Richtlinien betreffend Public Corporate Governance	2013			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	742	1'049	1'023	1'032	1'041	1'050
Ertrag	4		15	15	15	15
Nettoaufwand	738	1'049	1'008	1'017	1'026	1'035
Zunahme zum Vorjahr		42.1%	-3.9%	0.9%	0.9%	0.9%
Zunahme zu Rechnung 11		42.1%	25.7%	27.7%	28.3%	28.9%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200.	Personalamt				
3010.50	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	86		85	
3010.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung; 0.9 %	156		295	
3020.81	Erwarteter Fluktuationsgewinn aufgrund der durchschnittlichen Budgetunterschreitung der Vorjahre			-200	
3020.80	Lohnsummenentwicklung Lehrerschaft; 0.9%	53		88	
3050.80	Lohnsummenentwicklung Sozialvers.beiträge	18		31	
3051.80	Lohnsummenentwicklung Personalvers.beiträ.	22		40	
3091.00	Personalwerbung, Inserate	95		80	
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	58		57	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	53		53	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Einführung Records Management		
		Konzept betriebliches Gesundheitsmanagement ist erstellt		
		Die Schaffung einer Ombudsstelle ist geprüft		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
	Erwartete Lohnsummenentwicklung von rd. 1,0% (budgetiert auf den einzelnen Amtsstellen)	+550	+555	+600
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	52'027	36'918	26'249	27'081	27'245	27'516
Ertrag	181'186	172'565	170'420	177'138	182'532	183'897
Nettoaufwand	-129'159	-135'647	-144'171	-150'057	-155'287	-156'381
Zunahme zum Vorjahr		5.0%	6.3%	4.1%	3.5%	0.7%
Zunahme zu Rechnung 11		5.0%	11.1%	14.5%	17.4%	17.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	396	896	815	500	500	500
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	396	896	815	500	500	500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400.	Finanzverwaltung				
3133.05	Informatikkosten ILZ	274		246	
2402.	Allg. Personal- + Verwaltungskosten				
3100.00	Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwal- tung	140		130	
bzw.					
4250.01	Weiterverrechnung an Verwaltung		140		130
3133.05	Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. Registerharmonisierung, Kantons-WEB	182		226	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherung, Anstieg u.a. infolge höherer Versicherungssumme (Fertigstellung Kantonsschule)	183		203	
3300.00	Übrige ordentliche Abschreibungen auf Ver- waltungsvermögen (die nicht direkt den Kos- tenstellen zugeordnet sind)			930	
4260.00	Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø -Ertrag der letzten vier Jahre)		390		300
4390.00	Verschiedene Einnahmen u.a. Rückvergütungen ILZ		75		80
2420.	Steuerbezug				
3130.10	Postcheck- und Bankgebühren, hauptsächlich Bareinzahlungsgebühr Postschalter	48		45	
3130.15	Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern (u.a. Betreibungsgeb.)	256		260	
3133.05	Informatikkosten ILZ (NEST)	59		43	
4260.02	Rückerstattung Inkassokosten		280		350
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden				
3622.50	Kantonsbeitrag von 5,4 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2011 Ressourcenausgleich	4 700		4 900	
3622.60	Lastenausgleich Schule (mind. 1,5 Mio. Fr.)	1 500		1 500	
4622.50	Vertikaler Finanzausgleich Gde Engelberg und ab 2012 auch Sarnen		750		1 050
3622.51	Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Steuergesetz unter gleichzeitiger Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2008)	925		1 120	
4893.00					

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2462.	Abschreibungen				
3300.00	Degressive Abschreibung	11 370		6 891	
3300.01	Lineare Abschreibung; Investitionspauschale Kantonsspital	864			
2464.	Schuldzinsen:				
3400.00	Konto-Korrentschulden/Kommissionen/ De- potgebühren; Annahme weiterhin tiefe Zinsen	85		70	
3401.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden	20		5	
3409.00	Verzinsung Fonds- und Spezialrechnungen	72		30	
3409.01	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervoraus- zahlungen von Juni – November zu 2 Prozent	285		263	
2466.	Vermögenserträge				
4400.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		100		20
4401.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		315		311
4409.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividendenerträge; Annahme weiterhin tiefe Kapitalzinsen		1 954		1 600
4451.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ sowie Gewinnanteile ILZ		304		228
2480.	Direkte Abgaben				
	<i>Natürliche Personen;</i>				
4000.00	davon Staatssteuer: Natürliche Personen		52 729		54 500
4001.00	Vermögenssteuer		4 798		4 800
4002.00	Quellensteuer		2 295		2 300
4004.00	Kapitalabfindungen		1 878		1 400
	<i>Juristische Personen:</i>				
4010.00	Gewinnsteuer		5 737		5 600
4011.00	Juristische Personen: Kapitalsteuer		1 773		1 800
4022.00	Grundstückgewinnsteuer: Ø 5 Jahre		1 500		1 900
4023.00	Handänderungssteuer: Erwartung analog 2010 und Erwartung 2011		2 750		2 500
4024.00	Erbschafts- + Schenkungssteuer: Ø 5 Jahre		500		500
4270.00	Steuerbussen: Ø 5 Jahre		140		150

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2482.	Gebundene Abgaben				
3614.00	Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Reduktion von Fr. 5.– auf Fr. 2.50/Nr.-Schild in 2013	169		88	
3632.05	Anteil der Gemeinden und Korporationen am	1 660		1 660	
4630.01	Ertrag der Mineralölsteuer		1 660		1 660
4030.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		9 600		10 100
4031.00	Schiffssteuer		290		305
4600.80	Kantonsanteil am Ertrag der LSVA		2 790		2 760
4630.02	Bundesbeitrag Schadenwehren		333		333
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge				
3611.05	Repartitionen an Kantone (Steuerausgleich direkte Bundessteuer)	90		115	
	Härteausgleich nach NFA				
3621.40	Anteil Kanton OW an Ausgleichzahlungen	543		534	
4620.40	Ausgleichszahlungen des Bundes		6 294		6 294
4621.40	Ausgleichszahlungen der Kantone		3 147		3 147
4600.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		10 200		11 130
	Ressourcenausgleich nach NFA				
4620.10	Anteil des Bundes		12 890		12 957
4621.70	Anteil der Kantone		8 831		8 850
4620.30	Geographisch-Topographischer Lastenaus- gleich des Bundes		5 712		5 647
4620.90	Repartitionen; Ø 5 Jahre (Steuerausgleich direkte Bundessteuer)		320		323
4600.10	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer; Ge- mäss Mitteilung der eidg. Finanzverwaltung		1 933		2 074
4893.01	Entnahme Schwankungsreserve		10 070		10 000
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB				
4110.00	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB (Anteil nach Bevölkerung, RG 1,0 Mrd. Fr.)				2 980
4461.00	Anteil Obw. Kantonalbank am Reingewinn (entspricht einer PS-Dividende von 32 %)		6 820		6 820
4461.01	OKB, Abgeltung Staatsgarantie		2 134		2 134
4461.02	Gewinnanteil am Elektrizitätswerk Obwalden		2 000		2 000
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2400		Evaluationsbericht Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden	10	
		Einführung Records Management System auf Amtsstufe		
2402. 5200.		Total Informatikinvestitionen der Verwaltung (samt Investitionen der Gerichte von TCH 140)	815	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
2402. 3300.00	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung Restliche ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, die nicht direkt den Kostenstellen zugewiesen werden	-529	-556	-447
2440. 3622.50	Finanzausgleich an Gemeinden Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	+ 300	+600	+900
3622.50 bzw. 4622.50	Entwicklung horizontaler Ausgleich der Gemeinden	+200 + 200	+300 + 300	+400 + 400
3622.51	Annahme für Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung gemäss Teilrevision StG 2011	-250	-500	-750
2466. 4409.00	Vermögenserträge Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite und tiefer Kapitalmarktzinse	-500	-800	-1 050
2480. 4000.00	Direkte Abgaben <i>Natürliche Personen</i> bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von 6 Prozent gerechnet sowie weiterhin hohen Nachfakturierungen	3 900	7 400	11 100
4001.00	Vermögenssteuer	300	600	930
4002.00	Einkommenssteuer aus Quellensteuer	100	200	350
4004.00	Einkommenssteuer aus Kapitalabfindungen	100	200	300
4010.00	<i>Juristische Personen:</i> Gewinnsteuer bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung gerechnet	200	550	900
4011.00	Juristische Personen: Kapitalsteuer	100	200	300

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
2482.	Gebundene Abgaben			
3632.05	Mineralölsteueranteile			
4630.01	Gemeinde bzw. Kantonsanteil Entwicklung gemäss Angaben EFV	+ 0	+130	+130
		+ 0	+130	+130
3632.05	<i>Zusätzlicher Kantonsanteil an Gde gemäss Motion, Erwarteter zusätzlicher Beitrag aus Hauptstrassenumklassierung der Panoramastrasse</i>	+1 000	+1 000	+1 000
4630.01				+ 1 000
4030.00	Motorfahrzeugsteuer; Zunahme der Fahrzeuge um 2,5%	+ 250	+ 500	+ 750
4600.80	Kantonsanteile an LSVA, Entwicklung gemäss Mitteilung Eidg. Oberzolldirektion	+ 45	+ 45	+120
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben			
4600.00	Kantonsanteil dir. Bundessteuern, Anstieg von 4,3%, 6,3% und 6,4% gemäss Schätzungen des Bundes	+ 473	+1 200	+2 000
4600.10	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer; Gemäss Mitteilung der eidg. Finanzverwaltung	+80	+140	+190
4620.10/ 4621.70	Ressourcenausgleich nach NFA, erwarteter Anstieg der Ressourcenstärke von 82 Punkten in 2013 bis zu 86.1 Punkte in 2016 gemäss Prognosemodell der BAK-Basel	- 1 678	-3 315	- 3 800
4620.30	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich des Bundes; Anpassung an Teuerung (+1,0%)	+50	+100	+150
4893.01	Entnahme Schwankungsreserve	+3 000	+3 000	-2 570
2486.	Reingewinnanteile öffentlicher Anstalten			
4110.00	Schweiz. Nationalbank; erwarteter Anstieg der Reingewinnausschüttungen auf 1,5 Milliarden Franken in 2015	+20	+1 520	+1 520
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2400.		Umsetzung Records Management System				
3130.20		<i>Evaluation Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren)</i>	2014		100	
2402.		Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung		2014	je 500	
5200.00		Software		- 2016		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Steuergesetz (GDB 641.4)
- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	24'106	5'567	5'521	5'698	5'636	5'678
Ertrag	9'581	187	179	181	184	186
Nettoaufwand	14'525	5'380	5'342	5'517	5'452	5'492
Zunahme zum Vorjahr		-63.0%	-0.7%	3.3%	-1.2%	0.7%
Zunahme zu Rechnung 11		-63.0%	-170.7%	-168.6%	-164.5%	-165.7%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

Die Prämienverbilligung läuft ab 2012 neu über das Gesundheitsamt.

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600.	Abteilung Innere Dienste				
3100.00	Bürobedarf, Drucksachen (u. a. Druck Formulare und Couverts für Steuererklärungen)	140		135	
3130.05	Porti für Versand Steuererklärungen und Steuerrechnungen	120		115	
3130.20	Elektronische Archivierung der alten Steuererklärungen	105		75	
3133.05	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	470		465	
4260.02	Gebühren für Mahnungen und Fristerstreckungen		50		60
2655.	Grundstückschätzungen				
3133.05	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	55		53	
4210.00	Gebühreneinnahmen für Schätzungen		105		100
Bemerkungen: In der Rechnung 2011 war die Auszahlung der IPV noch unter der Steuerverwaltung,					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600		Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2012 ist erstellt.		
2600		Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	155	
2655		Gesamtrevision der Steuerschätzungen von 2015–2018: Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Die Einführung der Gesetzesänderungen ist geplant auf 1. Januar 2015. (Kosten für EDV)	10	
		Einführung Records Management System.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
2600	Anpassung des NEST-Systems an die neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring).	+75	0	0
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2655. 3010.00		Revision der Schätzungs- und Grundpfandver- ordnung (GDB 213.71), Überarbeitung der Aus- führungsbestimmungen über das Schätzungsre- glement (GDB 213.711)		2014	60	
		Durchführung Neuschätzungen		2015	30	
		Durchführung Neuschätzungen		2016	30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und

Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Spitalverordnung (GDB 830.11)
- Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)
- Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)
- Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	33'391	53'647	54'902	57'064	58'430	59'319
Ertrag	441	10'026	10'585	10'886	11'188	11'489
Nettoaufwand	32'950	43'621	44'317	46'178	47'242	47'830
Zunahme zum Vorjahr		32.4%	1.6%	4.2%	2.3%	1.2%
Zunahme zu Rechnung 11		32.4%	26.1%	29.8%	30.9%	31.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	2'300	864	850	750	750	750
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2'300	864	850	750	750	750

Die Prämienverbilligungen laufen ab 2012 über das Gesundheitsamt und nicht mehr über die Steuerverwaltung.

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung				
3634.30	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Kantonschemiker	482		523	
3634.31	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdiens	784		737	
3635.14	Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen	101		69	
3636.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung:				
	- Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben“: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	100			
	- Umsetzung NFA im Bereich Spitex	655		670	
3636.08	Beiträge an Kontakt und Anlaufstelle			32	
4637.01	Beiträge Tierhalter an VdU				70
2804.	Prämienverbilligung Krankenkassen				
3637.02	Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämie	19 600		19 650	
4630.00	Erwarteter Bundesbeitrag an Kanton für Prämienverbilligung		9 800		9 825
2805	Koordinationsstelle				
3690.00	Verlustscheine der Krankenkassen			585	
4612.00	Gemeindeanteile an Verlustscheinen				500
2806.	Schulgesundheitsdienst				
3132.31	Zahnuntersuche bei den Schulkindern	63		73	
2820.	Kantonsspital Obwalden				
3300.00	Ordentliche Abschreibungen Spitalliegenschaften			778	
3300.01	Lineare Abschreibung Investitionspauschale			850	
3634.00	Ordentlicher Globalkredit für das Kantonsspital	14 670		14 090	
3634.02	Anteil Globalkredit für Miete Spitalgebäude	4 053		4 053	
4611.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie (Verzinsung Investitionen)		90		90
2822.	Spitalversorgung Engelberg				
3634.25	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung)	265		1 000	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2824.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
3634.01	Spitalbehandlungen in öffentlichen Unternehmungen	10 800		7 800	
3635.02	Spitalbehandlungen in privaten Unternehmungen	0		3 000	
4260.00	Diverse Rückerstattungen		100		50

Bemerkungen: Die neue Spitalfinanzierung ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Entwicklung bei den ausserkantonalen Hospitalisationen (inkl. Engelberger in Stans), ist schwierig abzuschätzen, weil die Spitaltarife noch nicht definitiv feststehen.

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	5.1	Totalrevision Gesundheitsgesetz und Verordnungen, Vorbereitungsarbeiten 2014, Verabschiedung im RR 2015		
		IPV: Direktzahlung an Krankenversicherer. ILZ-Projekt Umsetzung bis Ende 2013	95	
2800. 3636.00	5.3	Alterspolitik auf Stufe Gesundheitsamt: - Palliative Care: Eine Projektgruppe zur Umsetzung der nationalen Strategie ist eingesetzt.		
		Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Verwaltung: Ein Konzept ist in Zusammenarbeit mit dem PA erstellt.		
		Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) wird gemäss Vorgaben analysiert. (Übertrag von 2012)		
		Einführung RMS-Ordnungssystem		
		Globalbeitrag an Kantonsspital für Investitionen	850	

Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

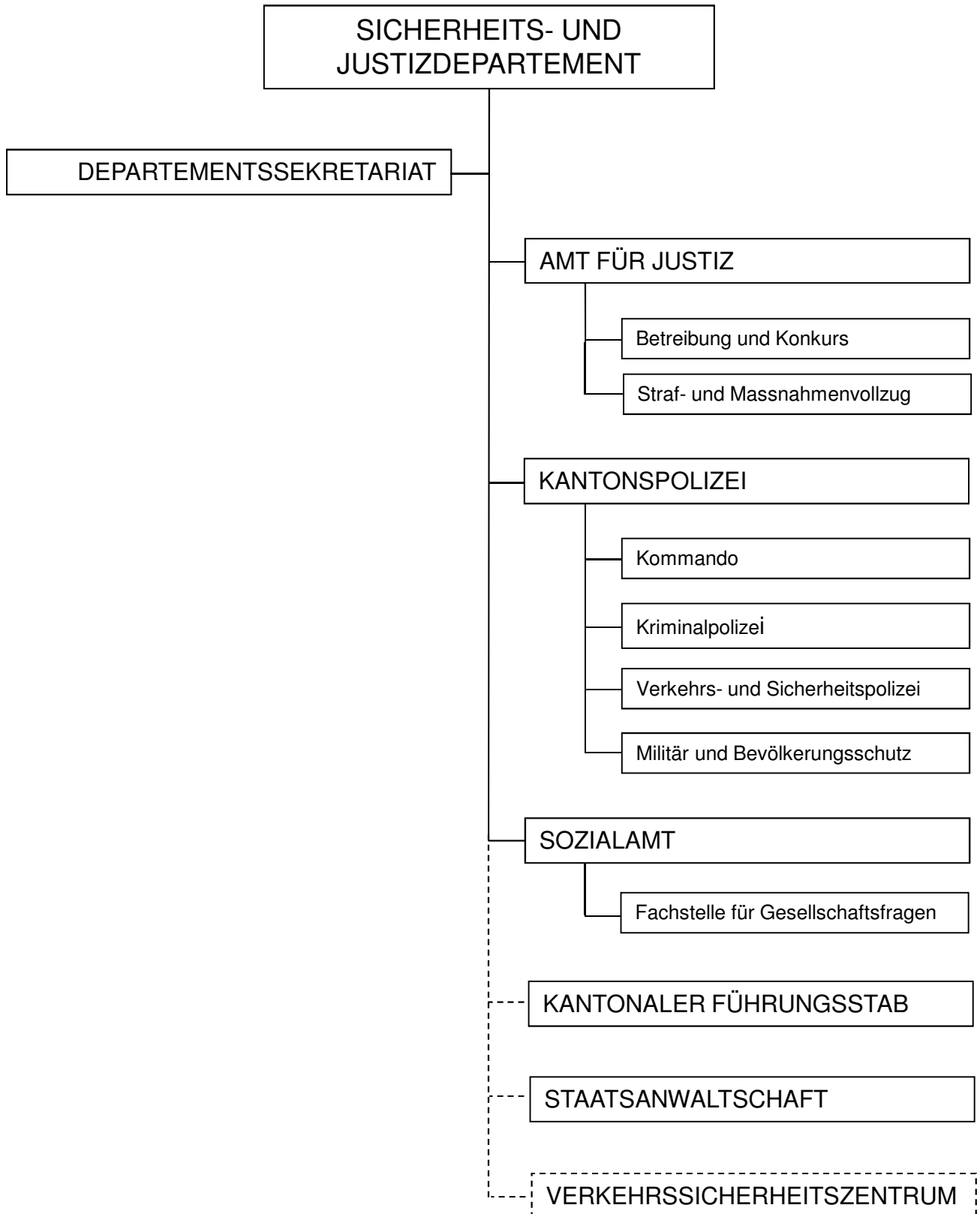
4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
2804.	Prämienverbilligung			
3637.02	Entwicklung IPV-Kantonsbeitrag	+300	+300	+300
4630.00	Entwicklung Bundesbeitrag	+300	+600	+900
2820	Ordentliche Abschreibungen Spitalliegenschaften	+1 322	+2 582	+2 866
2822./2824	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen</i>			
3634.01/02	<i>(Ab 2012 freie Spitalwahl/Mitfinanzierung Wahleingriffe) Kostenanteil Kanton steigt von 47% im 2012/2013 jedes Jahr um 2% bis max. 55%. Ab 2015 positive Auswirkungen des neuen Bettentraktes</i>	+500	+500	+1 000
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Totalrevision Gesundheitsgesetz und Verordnungen, Vorbereitungsarbeiten ab 2014.	2015			
2800.		- Umsetzung Alterspolitik gemäss Legislaturplanung 2015 – 2019. - Palliative Care: Umsetzung der nationalen Strategie.	2015 2014			
2820.		Kantonsspital Globalbeitrag für Investitionen	2014 bis 2016		je 750	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton unterstützt in sozialen Notlagen die Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative und sichert eine vernetzte Sozialarbeit.	6	
Der Bericht zu den Auswirkungen der Familienpolitik ist dem Regierungsrat unterbreitet.	6	
Der Kanton unterstützt die Solidarität und die Chancengleichheit und wirkt mit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Sozialpartnern.	11	
Das kantonale Integrationsprogramm ist vom Regierungsrat verabschiedet.		
Das kantonale Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist erarbeitet.		
Die Volksabstimmung zur Initiative für ein Jugendparlament in Obwalden ist durchgeführt.		
Die gesetzlichen Anpassungen zur Wahlkreisreform sind bei Bedarf an die Hand genommen.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	32'935	35'686	35'578	37'773	36'724	36'985
Ertrag	23'376	24'334	24'191	25'705	24'577	24'454
Nettoaufwand	9'559	11'352	11'387	12'068	12'147	12'531
Zunahme zum Vorjahr		18.8%	0.3%	6.0%	0.7%	3.2%
Zunahme zu Rechnung 11		18.8%	16.1%	22.0%	21.4%	24.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	949	890	695		350	
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	949	890	695		350	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat:

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrates zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	452	473	484	487	490	493
Ertrag	-2	1	1	1	1	
Nettoaufwand	454	472	483	486	489	493
Zunahme zum Vorjahr		4.0%	2.3%	0.6%	0.6%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		4.0%	6.1%	6.6%	7.2%	8.0%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Ein Bericht zur Lenkungswirkung des auf den 1. Januar 2009 eingeführten Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer ist erstellt.		
		Durchführung einer Stabsübung (KFS)		
		<i>Begleitung Aufbau Jugendparlament</i>		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111)
- Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)
- Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 410.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Steuergesetz (GDB 641.4)
- Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Bewährungshilfe im Strafvollzug (GDB 330.111)
- Gefängnisordnung (GDB 330.21)
- Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung (GDB 330.211)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'246	2'023	2'262	2'287	2'291	2'306
Ertrag	1'236	987	1'288	1'304	1'319	1'336
Nettoaufwand	1'010	1'036	974	983	972	970
Zunahme zum Vorjahr		2.6%	-6.0%	0.9%	-1.1%	-0.2%
Zunahme zu Rechnung 11		2.6%	-3.5%	-2.8%	-3.9%	-4.1%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100. 4210.00	Amtsleitung Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürgerungsverfahren		75		50
3110. 3130.05 4210.00	Betreibungen: Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zuzustellen. Gebühreneinnahmen:	75		110	
			700		880
3111. 4210.00	Konkurse Gebühreneinnahmen		50		80
3120. 3611.06	Straf- und Massnahmenvollzug Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben	250		300	
3122. 4611.06	Gefängnis Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben		80		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	7	Evaluation der Justizreform		
	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Konzept ist erstellt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	7	Anpassungen der Gesetzgebung gestützt auf die Evaluation der Justizreform	14		-	
3100. 3130.20	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Gesetzgebungsarbeiten (evtl. noch Konzeptarbeiten, da unklar wie weit Bundesgesetzgebung im Jahre 2013).	14/15	14	10	
3100. 3130.20	7	Anpassung der Gemeindeorganisation in der Kantonsverfassung sowie ein allfällig notwendiges Gemeindegesetz.	14 ff.			
3100. 3130.20	7	Enteignungsgesetz	15 ff.			
	7	Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	16 f.			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Polizeigesetz (GDB 510.1)
- AB zum Polizeigesetz (GDB 510.111)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Schweizerische Strafprozessordnung
- Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2), allenfalls neues Konkordat
- Beschlüsse Projekt Polizei XXI
- Konkordat IPH (GDB 510.3)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Ausführungsbestimmungen Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.111, 546.112, 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	12'668	13'486	13'511	15'536	14'335	14'435
Ertrag	14'350	14'011	13'564	15'040	13'871	13'708
Nettoaufwand	-1'682	-525	-53	496	464	727
Zunahme zum Vorjahr		-68.8%	-89.9%	-1035.8%	-6.5%	56.7%
Zunahme zu Rechnung 11		-68.8%	-310.3%	-4109.4%	432.7%	519.2%

Investitionen:						
Ausgaben	738	890	695		350	
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	738	890	695		350	

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200.	Kommandoabteilung				
3151.01	Betriebskosten Polycom	121		121	
4260.04	Rückerstattung Polycom		113		113
4309.00	Arbeiten für Dritte		121		122
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen			82	
3130.34	Arbeiten durch Dritte	74		76	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	294		293	
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	65		64	
4270.00	Erträge aus Bussen		1 800		1 800
4309.00	Arbeiten für Dritte		427		431
3202.	Kriminalpolizei				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	147		147	
3135.01	Ermittlungs- und Transportkosten an Dritte	31		51	
4309.00	Arbeiten für Dritte		145		167

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3250.	Zivilschutz				
3111.10	Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaff.			87	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	57		63	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Apparate	279		34	
3501.04	Einlage in Fonds: Zivilschutz Ersatzbeiträge	100			
3611.10	Entschädigungen für Kurse	167		187	
3611.11	Entschädigungen für Wiederholungskurse	71		83	
3637.08	Renovationen über Ersatzbeiträge	70		45	
4390.06	Einnahmen Ersatzbeiträge		500		450
4611.00	Rückerstattungen der Kantone		60		60
3251.	Schadenwehr				
3111.10	Neu-/Ersatzbeschaffungen Geräte, Apparate	50		10	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	76		50	
3252.	Feuerwehrkasse				
3130.01	Betriebskosten Mannschaftsalarmerungsanl.	328		53	
3138.00	Feuerwehrkurse	271		273	
3612.01	Pauschalbeiträge an Gemeinden	200		200	
3612.02	Ausserordentliche Beiträge	340		434	
4260.05	Rückerstattungen Betriebskosten und Amortisation Mannschaftsalarmerungsanl.		55		60
4501.01	Entnahme aus Fonds (2090.01)		316		61
4635.01	Ordentliche Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften		785		850
4635.02	Extrabeitrag der Feuerversicherungsgesellschaften		330		330
3255.	Kreiskommando				
3256.	Wehrpflichtersatz				
4600.02	Anteil Bundeseinnahmen (Bezugsprovision)		122		140
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200. 5061.12		Kommandoabteilung Systembeschaffung Einsatzleitsystem (ELS)	405	
3201. 5061.10		Verkehrs- und Sicherheitspolizei Informatik-Investitionen (Geschwindigkeitsmessgeräte, Tunnelkamas (140 Tunnelkamas, 150 Geschwindigkeitsmessgerät)	290	
3252. 3101.10 3138.00		Feuerwehrkasse Instruktorenbekleidung (27 Personen) Soldanpassung Instruktoren	41 30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kostenstelle)	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
320. 3010.ff	<i>Polizeikorps Anpassung Personalbestand um 2 Polizeiangehörige/Jahr bis zu einem Korpsbestand von 58 Polizeiangehörigen</i>	140	140	140
3200. 3133.05 xxx	<i>Kommandoabteilung ELS Lizenz- und Wartungsgebühren Projektkosten GELZ Service (gemeinsame Einsatzleitzentrale Zentralschweiz)</i>	77	77	77
3250. 3151.00	<i>Zivilschutz Umzug Logistikzentrum Zivilschutz</i>	300		
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgab en	Einnah- men
3200.		Kommandoabteilung				
3049.00		<i>Ersatzbeschaffung Korpswaffen</i>		2014	41	
		<i>Polizeiausweise</i>		2015	10	
3064.00		Überbrückungsrente		2014	54	
		Überbrückungsrente		2015	92	
		Überbrückungsrente		2016	57	
3111.20		<i>Ersatz Einsatzfahrzeug Mazda</i>		2015	45	
3133.05		<i>ELS Lizenz- und Wartungsgebühren</i>		2014	77	
		<i>ELS Lizenz- und Wartungsgebühren</i>		2015	77	
		<i>ELS Lizenz- und Wartungsgebühren</i>		2016	77	
xxx		<i>Projektkosten GELZ Service</i>		2014	?	
		<i>Projektkosten GELZ Service</i>		2015	?	
		<i>Projektkosten GELZ Service</i>		2016	?	
3150.00		2 Arbeitsplätze		2016	50	
3151.01		Sicherheitsfunknetz Upgrade		2016	70	
4309.00		Mindereinnahmen infolge Reduktion Luftsicherheitsdienst		2014ff		- 50
3201.		Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
3049.00		<i>MR-Helme, Ersatzbeschaffung, 6 Stück</i>		2014	18	
		<i>Uniform, neue Artikel</i>		2015	14	
3110.00		<i>Couvertiermaschine</i>		2014	15	
3111.20		<i>Ersatz Radarfahrzeug</i>		2014	35	
		<i>Ersatz Renault, PP Engelberg</i>		2014	29	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Volvo</i>		2015	80	
		<i>Allzweckfahrzeug Transporter</i>		2016	100	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Toyota Bus, Sarnen</i>		2016	49	
		<i>Ersatz Motorrad</i>		2016	12	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Toyota Bus, E'berg</i>		2016	49	
3113.00		<i>Ballistische Schutzhelme, Sondergruppe Luchs</i>		2014	12	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgab en	Einnah- men
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR			
3202.		Kriminalpolizei				
3110.00		<i>Kriminaltechnischer Dienst, Möblierung, Einrichtungen (ehem. Werkstatt)</i>		2014	30	
3111.20		<i>Ersatz Opel Kombi</i>		2014	40	
3113.00		<i>Ersatz Opel Astra</i>		2016	45	
		<i>Ersatz Tunnelüberwachungskamera Sachseln</i>		2014	15	
3250.		Zivilschutz				
3111.20		<i>Ersatz Hyundai Terracan</i>		2014	45	
		<i>Ersatz Puch</i>		2014	50	
		<i>Ersatz SSang Yong</i>		2015	45	
		<i>Ersatz Puch</i>		2015	50	
		<i>Ersatz Puch</i>		2016	50	
		<i>Ersatz Puch</i>		2016	50	
3151.00		<i>Umzug Logistikzentrum</i>		2014	300	
4501.01		<i>Entnahme aus Fonds</i>		2014		395
		<i>Entnahme aus Fonds</i>		2015		95
		<i>Entnahme aus Fonds</i>		2016		100
3251.		Schadenwehr (Stützpunkt-Feuerwehr)				
3111.20		<i>Ersatz Kleintanklöschfahrzeug Mercedes</i>		2014	165	
		<i>Ersatz Kommando-Fahrzeug Stützpunkt</i>		2015	85	
562.00		<i>Unterstützungsbeitrag an Neu- oder Ausbau des Depots Stützpunktfeuerwehr Sarnen</i>		2015	350	
3252.		Feuerwehrkasse				
3612.02		<i>Ersatz Tanklöschfahrzeug Lungern (Anteil an Ersatzbeschaffung)</i>		2014	200	
		<i>Ersatz Tanklöschfahrzeug Giswil (Anteil an Ersatzbeschaffung)</i>		2015	200	
		<i>Feuerwehrlokal Alpnach: Subventionsbeitrag</i>		2014	300	
		<i>Feuerwehrlokal Kerns: Subventionsbeitrag</i>		2014	300	
4501.01		<i>Feuerwehrlokal Sarnen: Subventionsbeitrag</i>		2014	300	
		<i>Entnahme aus Fonds</i>		2014		1 100
		<i>Entnahme aus Fonds</i>		2015		200
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es führt eigene Beratungsstellen in den Bereichen Jugend, Familie, Opferhilfe, Sucht und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Als Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe ist das Sozialamt zuständig.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Prävention, Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau.

Die zum Sozialamt zugehörige Abteilung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist zuständig für den Kindes- und Erwachsenenschutz, die fürsorgerische Unterbringung und die Adoptionen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
- Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)
- Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.133)
- Verordnung betreffend Einführung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (GDB 211.61)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.611)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	15'470	17'835	17'168	17'301	17'433	17'565
Ertrag	6'622	7'879	7'794	7'795	7'795	7'795
Nettoaufwand	8'848	9'956	9'374	9'506	9'638	9'770
Zunahme zum Vorjahr		12.5%	-5.8%	1.4%	1.4%	1.4%
Zunahme zu Rechnung 11		12.5%	5.3%	7.0%	8.3%	9.6%

Investitionen:						
Ausgaben	211					
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	211					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	54		50	
3632.04	Finanzierung Tagesstätten/Familienplätze	350		350	
4600.30	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		120		120
3504.	Asylsuchende/Flüchtlinge				
3135.10	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asylsuchende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Aufwendungen Kanton	3 600		3 600	
4630.09	Bundesamt für Migration Globalpauschale für Gesundheitskosten Asylsuchende und Flücht- linge mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gegen- konto 3135.10		3 800		3 800
3506.	Heim				
3634.10	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene. 7 Wohn- gruppen, 50 Plätze, 55 Personen platziert.	1 870		1 857	
3634.11	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Hüetli und Gärtnerei mit insgesamt 77 Plätzen für 97 Personen mit einer geistigen Behinde- rung.	1 999		2 360	
3634.12	Kantonsbeitrag an die Werkstatt für Men- schen mit einer psychischen Behinderung, 33 Arbeitsplätze für (30 Personen OW und 11 Personen NW).	328		321	
3634.13	Rütimattli: Beschäftigungsstätte Total 30 Plätze für 27 Personen	1 105		786	
3634.20	Juvenat: sozialpädagogisches Wohnen Kin- der/Jugendliche	100		50	
3635.18	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Obwaldner Jugendlichen in sozialpädagogi- schen Heimen.	1 650		1 160	
3635.19	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Erwachsenen Obwaldnern in sozialpädagogi- schen Heimen.	2 900		2 660	
4612.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für sozialpädagogische Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit/Beschäftigung für Erwachsene		1 550		1 245
3510.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde				
3110.00	Büromobiliar, Ausstattungen: Neu- und Er- satzanschaffungen	59			
4632.00	Beiträge der Gemeinden		357		895

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3520.	Fachstelle Gesellschaftsfragen/Beratungen				
3130.33	Integrationsprojekte gemäss neuem Bundes- gesetz	85		92	
3635.00	Kantonsbeiträge an diverse Projekte	40		52	
3636.05	Projekt „Gesundes Körpergewicht“	188			
4630.12	Bundesbeiträge Integrationsbeiträge Auslän- dergesetz		62		63
4635.03	Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsför- derung Schweiz für Projekt „Gesundes Kör- pergewicht“		144		
4980.03	Alkoholzehntel: Anteil Suchtberatung		95		95
Bemerkungen: 3500.3636.01: Das Gesuch um Vertragsanpassung der Pro Infirmis für den Entlastungsdienst wurde im Budget nicht berücksichtigt.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3520. 3130.20		Bericht zu den Auswirkungen in der Familienpolitik ist dem Regie- rungsrat unterbreitet.		
3520.		Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017 liegt vor und ist vom Regierungsrat und vom Bundesamt für Migration genehmigt.		
3504		Kantonales Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Er- arbeitung.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
3506.	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Ju- gendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Ar- beits- und Beschäftigungsplätze von behinderten Erwach- senen (jährlicher Anstieg rund 3%).	+115	+230	+345
3506.	Das Angebot für Menschen mit einer Behinderung ist evaluiert.			
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Finanzen

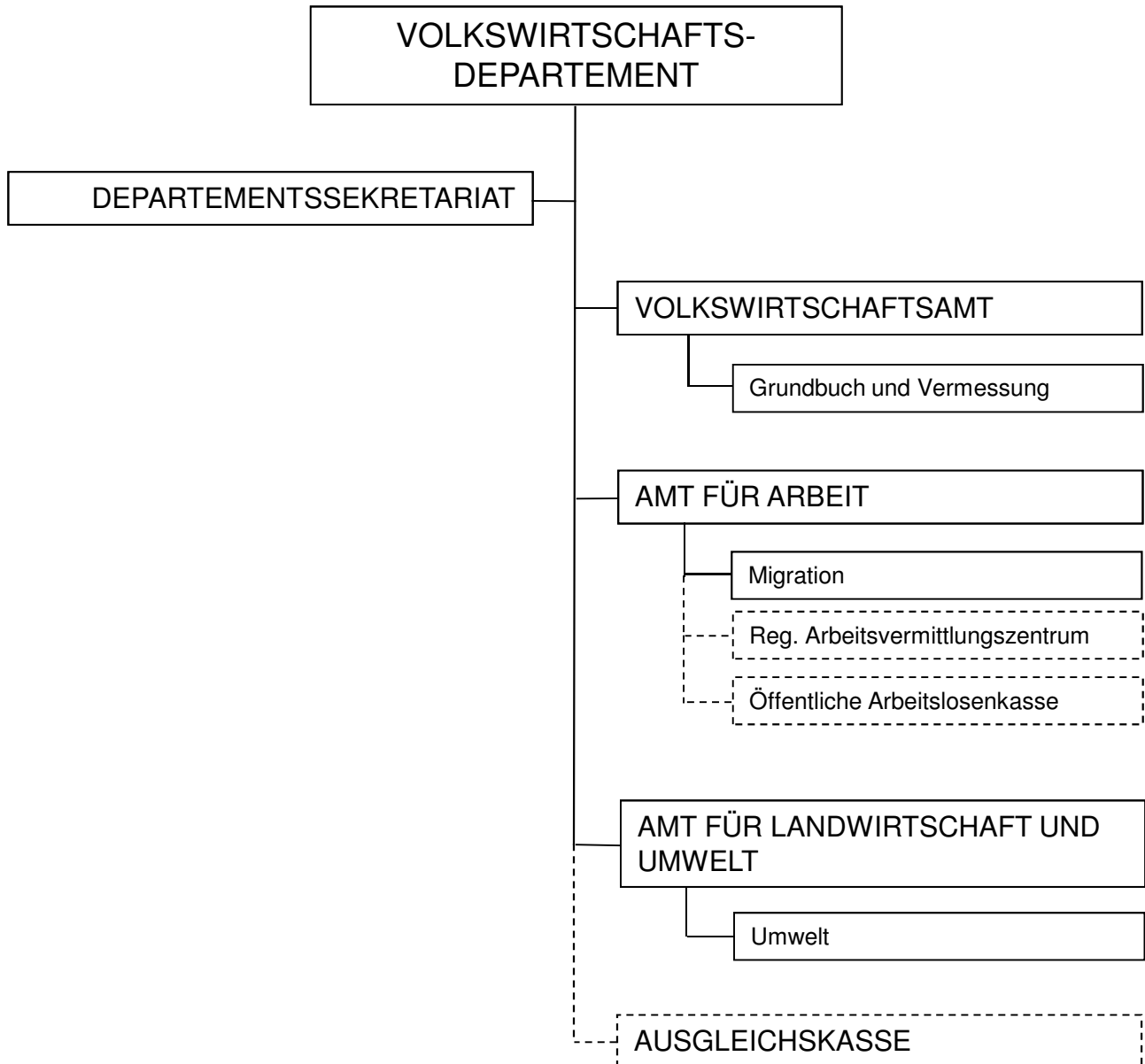
in Fr. 1 000.–	R11	V12	V13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	2'098	1'869	2'154	2'164	2'175	2'185
Ertrag	1'168	1'456	1'544	1'567	1'591	1'614
Nettoaufwand	930	413	610	597	584	571
Zunahme zum Vorjahr		-55.6%	47.7%	-2.1%	-2.2%	-2.2%
Zunahme zu Rechnung 11		-55.6%	-77.5%	-54.6%	-58.0%	-61.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brut- to		B13 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Staatsanwaltschaft				
3132.33	Entschädigung für Verfolgung von Wirt- schaftsdelikten	230		230	
3132.35	Kosten, die aufgrund von Strafuntersuchun- gen anfallen	350		600	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	47		51	
4210.00	Gebühreneinnahmen		300		300
4260.06	Untersuchungskosten, die Verurteilten auf- erlegt wurden		360		360
4270.00	Bussenertrag gestützt auf Strafbefehle		700		700
4270.02	Einnahmen aus Geldstrafen		60		150
Bemerkungen:					



4 Volkswirtschaftsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten.	3	
Der Aufbau der regionalen Tourismusorganisation ist begleitet und abgeschlossen.	3.2	
Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	8	
Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Neuausrichtung der Agrarpolitik AP 2014-17 sind abgeschlossen.	8	
Der Kanton Obwalden gewährleistet attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern–Zug–Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme.	10	
Das Angebot im öffentlichen Verkehr ab 2014 ist bestimmt.	10.2	
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Records Management im Departement ist gestartet.	13.2	
Die Nachfolge im Departementssekretariat ist eingeführt.	13	
Das Grundbuch ist neu strukturiert.	13	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	59'297	63'890	70'523	71'378	71'612	72'230
Ertrag	39'725	43'719	43'354	43'414	43'626	43'784
Nettoaufwand	19'572	20'171	27'169	27'964	27'986	28'446
Zunahme zum Vorjahr		3.1%	34.7%	2.9%	0.1%	1.6%
Zunahme zu Rechnung 11		3.1%	37.7%	30.9%	30.1%	31.7%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	10'527	8'329	5'471	6'690	6'015	4'190
Einnahmen	6'929	5'490	3'118	3'430	3'755	1'930
Nettoinvestitionen	3'598	2'839	2'353	3'260	2'260	2'260

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'632	1'683	1'578	1'646	1'399	1'402
Ertrag	6	1	1		1	1
Nettoaufwand	1'626	1'682	1'577	1'646	1'398	1'401
Zunahme zum Vorjahr		3.4%	-6.2%	4.4%	-15.1%	0.2%
Zunahme zu Rechnung 11		3.4%	-2.9%	1.3%	-13.9%	-16.1%
Investitionen:						
Ausgaben	250					
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	250					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4002.	Wirtschaftsförderung				
3635.14	u.a. Beitrag an Standort Promotion in Obwalden	321		321	
3635.21	Beitrag an MCCS	834		834	
3636.02	Projekt Beschilderung abgeschlossen	131		38	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Records Management im Departement ist gestartet.		
		Die Nachfolge im Departementssekretariat ist geregelt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016.1

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
4002	Wirtschaftsförderung			
<i>3635.21</i>	Verminderung Beitrag MCCS	-184	-184	-184
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4002 3636.02		Wirtschaftsförderung <i>Mögliche Beteiligung an einem ausserkantonalen Auftritt</i>		2014 oder ff	250	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Verordnung über Beurkundungsgebühren (GDB 210.32)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	9'354	9'019	15'957	16'476	16'549	16'713
Ertrag	3'812	3'545	4'107	4'229	4'308	4'373
Nettoaufwand	5'542	5'474	11'850	12'247	12'241	12'340
Zunahme zum Vorjahr		-1.2%	116.5%	3.4%	0.0%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		-1.2%	115.2%	56.6%	54.7%	55.5%
Investitionen:						
Ausgaben	8'288	6'329	3'471	4'350	3'675	1'850
Einnahmen	6'050	4'590	2'218	2'340	2'665	840
Nettoinvestitionen	2'238	1'739	1'253	2'010	1'010	1'010

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4100. 4390.00	Amtsleitung Verschiedene Einnahmen: ab 2013 u.a. Rückvergütung Geschäftsstelle REV		30		60
4101. 3130.20	Regionalpolitik Arbeiten durch Dritte: Umsetzung Tourismus- studie	50		50	
3635.14	Periodische Beiträge an private Unterneh- mungen; abnehmende Zinskostenbeiträge an auslaufende IH-Projekte	152		97	
3635.22	NRP-Beiträge (mit Äquivalenzleistungen Kan- ton) sinken, da die neue Umsetzungsperiode 2012-15 noch am Anfang steht. Es sind weni- ger A-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen.	287		240	
3636.03	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unter- nehmungen; abnehmende Zinskostenbeiträge an auslaufende IH-Projekte, zusätzliche Mittel für die neue regionale Tourismusorganisation	231		410	
4630.00	Beiträge des Bunds an das Umsetzungs- programm Neue Regionalpolitik 2012-15		166		170
4110. 3630.00	Handelsregister und Stiftungsaufsicht Beitrag an den Bund	60		55	
4210.05	Handelsregistergebühren: weiterhin ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen		540		510
4120. 3130.20	Öffentlicher Verkehr Arbeiten durch Dritte	50		30	
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwal- tungsvermögen			2 225	
3636.03	Beiträge Betrieb und Abschreibungen: Die Abgeltungen steigen massiv, weil neues Rollmaterial über den Brünig angeschafft wird und die Trassenpreise steigen	3 775		8 100	
3636.09	Beiträge: Betrieb und Abschreibung Infra- struktur sind rückläufig	935		828	
3706.04	Weiterleitung von Beiträgen: aufgrund der höhere Abgeltungen fallen auch die Beiträge der Gemeinden höher aus	480		880	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4130.	Grundbuch				
3133.05	Informatikaufwand für Terris	75		74	
4210.10	Gebühreneinnahmen: Grundbuch weiterhin recht hohe Transaktionen.		1 500		1 500
4210.11	Gebühreneinnahmen: Grundbuchbereinigung Ertrag tiefer, da bereinigungsintensive Arbei- ten häufig im Landwirtschaftsgebiet		50		20
4260.00	Rückerstattungen		50		40
4140.	Vermessung LIS/GIS				
3130.20	Arbeiten durch Dritte: dauernde Bodenver- schiebung, EGID/EDID und Gebäudeer- schliessung; kantonaler Betrag für das Pilot- projekt OEREB-Kataster (inkl. Bundesbei- trag); Abschluss der Erneuerung der Ebene Nomenklatur	220		383	
3130.22	Arbeiten durch Dritte: jährliche Nachführung Vermessung	80		80	
3610.00	Beitrag an Bund für Gebühren	50		50	
4630.00	Bundesbeitrag mit zusätzlich Fr. 100 000.– für das Pilotprojekt OEREB-Kataster		55		154
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4101		Regionalpolitik		
3636.03		Neue Tourismusorganisation (RTo)	300	
5460.00		Vorgesehene Darlehen für Neue Regionalpolitik (NRP) bzw.	588	
6420.00		Rückzahlungen		193
6420.01		Rückzahlungen von Darlehen Investitions-Hilfe (IHG) Gemeinden		196
6440.01		Rückzahlungen von Darlehen Investitions-Hilfe (IHG) übrige		369
5640.05		Kantonsbeitrag an Park+Ride Giswil	200	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4120		Öffentlicher Verkehr		
5440.00		Darlehen Zentralbahn (ZB 480) bzw. Rückzahlung der zb	415	92
5610.01		Beiträge an Tieflegung und Doppelspurausbau zb Zentralbahn	500	
6320.01		Gemeindebeiträge an Tieflegung		75
5640.08		Beiträge an Sanierung von Bahnübergängen	900	
4140		Amtliche Vermessung		
3130.20		Gesamtaufwand Dritter AV (Pilotprojekt OEREBK, wobei ein entsprechender Bundesbeitrag in 4140.4630.00 vorgesehen ist, sowie Abschluss der Erneuerung der Ebene Nomenklatur)	158	100
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
4120	Öffentlicher Verkehr			
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-369	-622	-769
3636.03	Verkehrsplanung Zunahme der Abgeltung an die zb Zentralbahn infolge höherem Abschreibungsbedarf aufgrund neuer Zugkompositionen und höherer Trasseepreisen (da in den Jahren 2013-2014 der Anstieg weniger hoch ist als im letztjährigen IAFP vorgesehen, sinken die Abgeltungen erst nach 2016 wieder)	+780	+1 040	+1 300
4702.00	Auswirkungen des höheren Abschreibungsbedarfs auf die Gemeindebeiträge	+90	+138	+171
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4101	10.1	Regionalpolitik				
5460.00		Erwartete Darlehen NRP		p.a.	je 250	
5640.05		Park+Ride-Anlage Sarnen KRB v. 22.04.2010,		2014	2 000	2 000
6640.05		Auflösung Vorfinanzierung		2015	2 125	2 125
4120	10.1	Verkehrsplanung				
5640.08		<i>Sanierung Bahnübergänge Zentralbahn</i>		2014	1 000	
5610.01		Kantonsbeiträge an die Tieflegung und Doppel-		2014	100	100
6320.01		spurausbau Zentralbahn bzw. Auflösung der		2015	300	300
6830.00		Vorfinanzierungen/Gemeindebeiträge		2016	600	600
5640.05		<i>Haltestelle Sarnen Industrie (mit Kostenanteil der</i>		2014	1 000	150
6320.00		<i>Gemeinde)</i>		2015	1 000	150
				2016	1 000	150
6440.00		Rückzahlung von Darlehen der zb		je		90
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeträge und Vergaben aus dem Lotteriefonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	14'893	19'177	18'456	18'576	18'855	19'201
Ertrag	4'903	8'762	7'856	7'793	7'874	7'964
Nettoaufwand	9'990	10'415	10'600	10'783	10'981	11'237
Zunahme zum Vorjahr		4.3%	1.8%	1.7%	1.8%	2.3%
Zunahme zu Rechnung 11		4.3%	5.9%	7.5%	9.2%	11.4%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4200.	Amt für Arbeit				
3630.04	Arbeitsmarktliche Massnahmen: Beitrag Kanton abhängig von Arbeitslosenzahlen	105		110	
4240.01	Arbeiten für Dritte: Entschädigung für Aufga- ben für das RAV		110		100
Bemerkungen: Rückgang der Arbeitslosigkeit					
4210.	Migration				
3130.42	Ausschaffungskosten: Schätzung; hängt von Anzahl Ausschaffungen ab	90		120	
4210.00	Gebühreneinnahmen aufgrund der längeren Gültigkeit der Bewilligung leicht rückläufig		290		270
4630.10	Vollzug Asyl Beitrag des Bundes an Ver- waltungskosten abhängig von Zahl der Asyl- suchenden		120		190
4220.	Technische Inspektorate				
3130.20	Arbeit durch Dritte (Sicherheitsinstitut)	70		50	
4309.00	Arbeit für Dritte (EKAS)		65		65
4990.00	Verschiedene Verrechnungen Arbeiten/ Bei- trag aus Feuerwehrrasse		125		125
4270.	Swisslos Gewinnanteil und Beiträge allgemein				
3632.03	Investitionsbeiträge Sport	500		500	
3635.05	Beiträge an kulturelle Aufwendungen	100		100	
3635.06	Verschiedene Beiträge/Vergabungen durch Regierungsrat	100		150	
3635.08	Beitrag an Regionalpolitik	100			
3980.01	Vergabungen durch BKD (ab 2012 unter 4271)	1 170			
4130.00	Kantonsanteil Swisslos		1 850		1 900
4501.00	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung zum Ausgleich der Fondsrechnung		257		359
Bemerkungen: bisher Konto 2490.					

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4271.	Swisslos: Vergabungen Kulturabteilung				
3635.13	Vergabungen Denkmalpflege			200	
3635.28	Vergabungen Kulturförderung (siehe dort)	501		501	
3635.29	Vergabungen Kulturpflege (siehe dort)	65		65	
3635.30	Vergabung an Kantonsbibliothek (siehe dort)	75		75	
4980.02	Verrechnung aus Swisslosfonds		670		
Bemerkungen: bisher Konto 2490.					
4272.	Swisslos: Vergabungen Sportabteilung				
3635.44	Beiträge an Verbände und Sportvereine	220		250	
3635.45	Beiträge an Anlässe und Begabtenförderung	60		60	
3635.46	Beiträge an Sportanlagen	122		90	
4980.02	Verrechnung aus Swisslosfonds		400		
Bemerkungen: bisher Konto 2490.					
4292.	Ergänzungsleistungen AHV/IV				
3130.20	Arbeiten durch Dritte Verwaltungskosten EL AHV/IV	663		663	
3637.11 / 3637.12	Ergänzungsleistung AHV, IV; Anstieg mit erwarteter Bevölkerungsentwicklung	8 400 4 850		8 568 4 990	
4630.13	Bundesbeiträge an EL AHV		2 352		2 640
4630.14	Bundesbeiträge an EL IV		2 170		2 190
4630.15	Bundesbeiträge an Vollzugskosten EL AHV/IV		175		175
Bemerkungen: gemäss Angaben der Zentralstelle der Ausgleichskassen					
4294.	Familienzulagen				
3630.02	Kinderzulagen Kleinbauern und landw. Arbeitnehmende	527		484	
3637.13	Kinderzulagen Nichterwerbstätige neue Ge- setzesgrundlage	110		110	
Bemerkungen:					

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
	<i>Umsetzung Bundesgesetz über das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten</i>			
4292	Entwicklung der Ergänzungsleistung mit Bevölkerungsentwicklung	+ 190	+ 400	+ 610
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		<i>Umsetzung Bundesgesetz über das Bergführer- wesen und weitere Risikoaktivitäten</i>	2013			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bürgerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	33'417	34'013	34'531	34'679	34'809	34'913
Ertrag	31'004	31'412	31'389	31'391	31'443	31'445
Nettoaufwand	2'413	2'601	3'142	3'288	3'366	3'468
Zunahme zum Vorjahr		7.8%	20.8%	4.6%	2.4%	3.0%
Zunahme zu Rechnung 11		7.8%	28.0%	27.8%	29.0%	31.3%
Investitionen:						
Ausgaben	1'989	2'000	2'000	2'340	2'340	2'340
Einnahmen	879	900	900	1'090	1'090	1'090
Nettoinvestitionen	1'110	1'100	1'100	1'250	1'250	1'250

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4312. 3300.00	Strukturverbesserungen Ordentliche Abschreibungen auf Verwal- tungsvermögen			673	
4321. 3130.20	Direktzahlungen Arbeiten durch Dritte: Digitale Erfassung Flä- chen (GEONIS), technische Vorbereitung für AP 2014/17	30		50	
3635.24	Kantonsbeitrag an Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises durch Dritte	38		38	
3637.17	Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaf- tungsformen (biologische Qualität, Schlepp- schlauch/Ressourcenprogramm)	80		80	
3637.18	Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (höhere Beteiligung)	105		110	
3707ff	Weiterleitung Direktzahlungen	30 260		30 240	
4700ff	Direktzahlungen Bundesbeiträge		30 260		30 240
4322. 3635.25	Viehwirtschaft Kantonsbeitrag Tierzucht	80		80	
4330. 4390.00	Abteilungsleitung Verschiedene Einnahmen (Entschädigung Bund Sachplan Geologische Tiefenlager)		60		60
4331. 3130.23	Gewässer- und Umweltschutz) Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Oberflächen-/Grundwasseruntersuchungen, Revitalisierungsplanung, Überprüfung GEP)	85		86	
3130.24	Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz: (v.a. Altlasten, Gifte, Boden, Neobiota)	67		68	
3130.25	Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft- reinhaltung, Emissionskataster)	208		218	
3702.14 4700.00	Bundesbeiträge an Altlasten für Gemeinden	350	350	300	300
4210.00	Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen,		80		80

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
	Wärmegewinnung, Gewässerschutz)				
4630.00	Bundesbeiträge (v.a. Luftmessung, Vollzug VOCV, Revitalisierung Gewässer)		53		112
4332.	Fischerei				
3109.00	Ankauf von Besatzfischen	55		50	
4120.10	Patentgebühren		180		180
4333.	Chemiewehr und Strahlenschutz				
3151.00	Fahrzeuge, Geräte, Apparate (v.a. Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial)	72		72	
3637.19	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlenschutz	30		35	
4334.	Ölwehrstützpunkt				
3151.00	Fahrzeuge, Geräte, Apparate (v.a. Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial)	45		20	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4312.		Strukturverbesserungen		
5650.00	2.3	Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung	850	
5670.01	2.3	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonalen Gesetzgebung	250	
4321.		Direktzahlungen		
3637.17	9	Ressourcenprojekt Ammoniak	80	
3130.20		Arbeiten durch Dritte: Digitale Erfassung Flächen (GEONIS) technische Vorbereitungen für AP 2014/17	50	
4330.		Abteilungsleitung		
4390.00	9	Entschädigung Bund Sachplan geologische Tiefenlager		60

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4331.		Gewässer- und Umweltschutz		
3130.23	9	Arbeiten durch Dritte, darunter Revitalisierungsplanung Gewässer	86 20	
	9	Überprüfung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	10	
3130.25		Arbeiten durch Dritte, darunter	218	
	9	Betrieb, Auswertung und Information Luftmessungen	150	
	9	Emissionskataster Luftschadstoffe	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

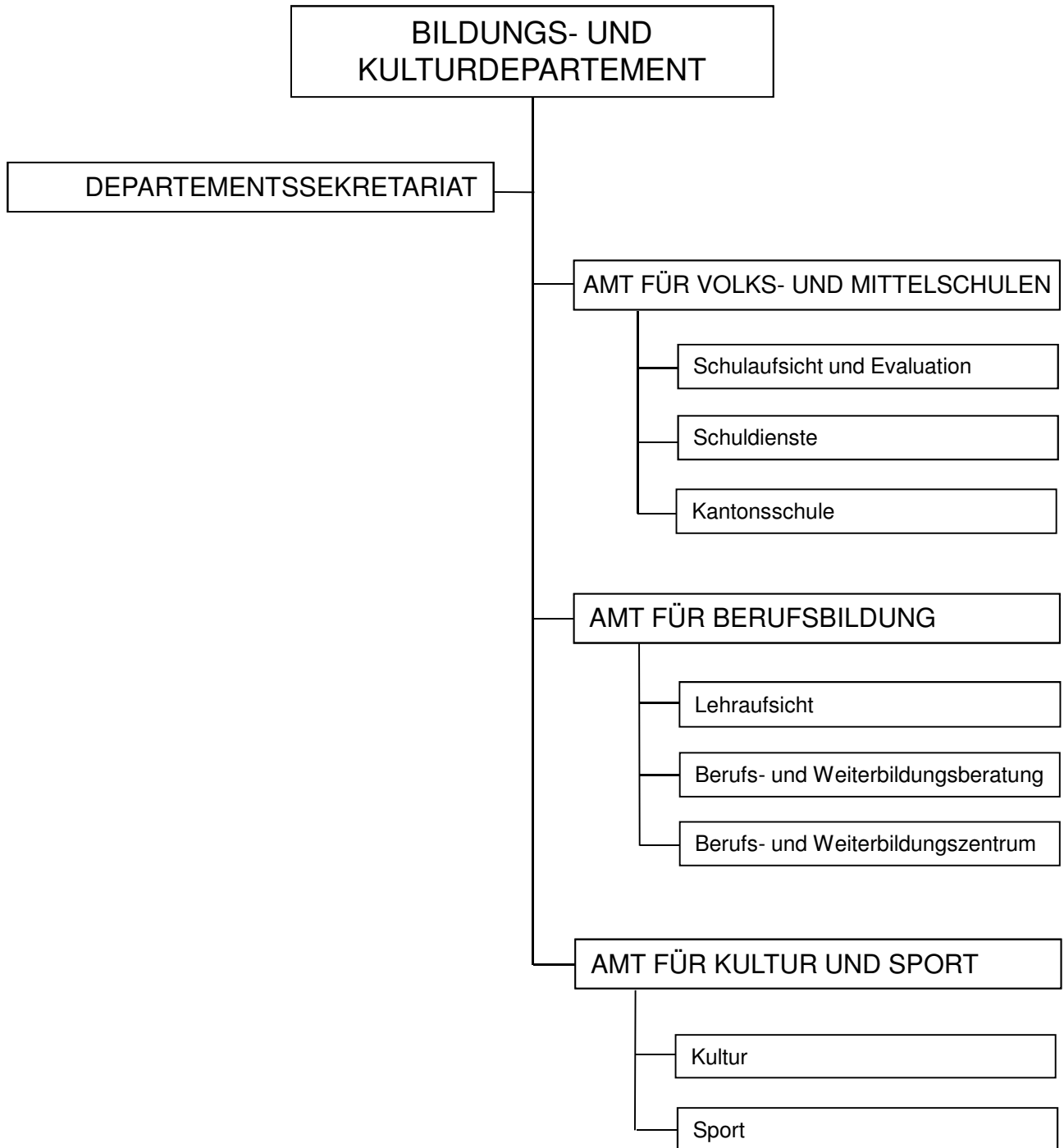
4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
4312	Strukturverbesserungen			
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+107	+224	+312
4321	Direktzahlungen			
3637ff	<i>Kantonsbeiträge als Gegenleistung zum neuen Direktzahlungssystem ab 2014 (AP 2014/17). Höhe der Beiträge noch unbekannt, da Entscheide des eidg. Parlaments noch ausstehend.</i>			
4331	Gewässer- und Umweltschutz			
3130.23	Revitalisierungsplanung		-20	-20
4630.00	Revitalisierungen nach GSchG	+6	+50	+50
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4312		Strukturverbesserungen				
5650.00	2	Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Strukturverbesserungen nach Bundesge- setz		2014bis 2016	je 850	
		Weiterleitung Bundesbeitrag Finanzhilfen Strukturverbesserungen		2014bis 2016	je 900	
		Bundesbeitrag Finanzhilfen Strukturverbes- serungen		2014bis 2016		je 900
5650.00	2	<i>Regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2014 bis 2016</i>	<i>je 150</i>	
		<i>Weiterleiten Bundesbeitrag Finanzhilfen Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2014 bis 2016</i>	<i>je 190</i>	
		<i>Bundesbeitrag Finanzhilfen Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2014 bis 2016</i>		<i>je 190</i>
5670.01	2	Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berg- gebiet		2014 bis 2016	je 250	
4331		Gewässer- und Umweltschutz				
3130.23		Potential Grundwasserwärmenutzung		2014/15	je 25	
3130.25		Emissionskataster Luftschadstoffe		2014 2015	50 20	
4333		Chemiewehr und Strahlenschutz				
3151.00		Ersatz Pressluftatmer Chemiewehr		2014	40	
3151.00		Ersatz Vollschutzanzüge Chemiewehr		2016	30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	4	
Die prioritären Massnahmen aus den Projekten Arbeitsplatz Schule und Nahtstellen sind umgesetzt.		
Die Umstellung auf ein neues Stipendienwesen ist vollzogen.		
Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung.	12	
Neue gesetzliche Grundlagen im Kulturbereich sind in der Vernehmlassung.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	13.2	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	56'610	55'645	56'077	56'812	56'838	57'341
Ertrag	12'565	11'281	12'113	12'239	12'159	12'551
Nettoaufwand	44'045	44'364	43'964	44'573	44'679	44'790
Zunahme zum Vorjahr		0.7%	-0.9%	1.4%	0.2%	0.2%
Zunahme zu Rechnung 11		0.7%	-0.2%	1.2%	1.4%	1.7%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	109	80	116	100	100	100
Einnahmen	126	120	116	100	100	100
Nettoinvestitionen	-17	-40				

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	V12	V13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'389	16'162	16'319	16'343	16'467	16'590
Ertrag	755	218	260	261	261	261
Nettoaufwand	15'634	15'944	16'059	16'082	16'206	16'329
Zunahme zum Vorjahr		2.0%	0.7%	0.1%	0.8%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		2.0%	2.7%	2.8%	3.6%	4.3%
Investitionen:						
Ausgaben	109	80	116	100	100	100
Einnahmen	126	120	116	100	100	100
Nettoinvestitionen	-17	-40				

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5000. 3635.03	Periodische Beitragsleistungen: Konferenzen Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz Erziehungsdirektorenkonferenz Interkantonale Stipendienkonferenz/Weitere	52 15 54 1		40 9 52 1	
5002. 3637.23 4630.00	Stipendien Stipendien: Schätzung Aufwand gemäss Rechnung 2011 Bundesbeiträge an Stipendien: Bundesbeitrag entspricht dem Anteil Wohnbevölkerung des Kantons (OW=0.4%) des durch den Bund zur Verfügung gestellten Kredits an die Aufwendungen von Stipendien im Tertiärbereich	1 350	109	1 400	112
5011. 3611.07 3636.04 4612.00	Mittelschulen Ausserkantonale Mittelschulen: Kostensteigerung aufgrund höherer Beiträge Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg: höhere Tarife gemäss Regionalem Schulabkommen, höhere Beiträge an Stiftsschule Rückforderung an Gemeinden auf Sek Stufe I im Bereich Begabtenförderung: Gemäss Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler	720 1 621	20	739 1 748	61
5013. 3611.15 3611.16	Höhere Schulen Fachhochschulen: Kostenanstieg durch mehr Studierende Universitätsvereinbarung Fachhochschule Zentralschweiz: Tieferer Kantonsbeitrag durch neue Rechtsgrundlage Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ): Gemäss Budget PHZ, tiefere Direktionspauschale Höhere Fachschulen	1 761 3 039 3 616 1 535 1 800		2 007 3 155 3 210 1 484 1 900	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5000	4	Begabungsförderung		
5000	4	Stipendiengesetzgebung		
5000	12	Kulturförderungsgesetzgebung		
5000	13	Einführung neues Records Management System		
5000	4	Arbeitsplatz Schule und Nahtstelle		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016**4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016**

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
5011.3611.07	Ausserkantonale Mittelschulen Mehr Schülerinnen und höhere Beiträge	+20	+40	+60
5013.3611.15	Höhere Schulen 2014: Rückzahlung Auflösung PHZ; ab 2015 mehr Studierende / Tarifierhöhungen	0	+100	+200
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5002		Stipendien Gewährung und Rückzahlung von Darlehen		Je	100	100
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11 GDB 410.12,)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Behindertenförderung (GDB 410.13)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	V12	V13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	18'738	18'831	18'317	18'458	18'652	18'747
Ertrag	1'229	1'202	1'187	1'190	1'192	1'194
Nettoaufwand	17'509	17'629	17'130	17'268	17'460	17'553
Zunahme zum Vorjahr		0.7%	-2.8%	0.8%	1.1%	0.5%
Zunahme zu Rechnung 11		0.7%	-2.1%	-1.4%	-0.3%	0.3%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5300.	Amtsleitung				
3104.00	Neue Lehrmittel	155		88	
	Lehrmittelgrundstock	260		280	
	Lehrmittel AVM und Fachberatungen sowie Diverses	45		32	
3130.20	Arbeiten durch Dritte				
	Leistungsverträge:- Fachstelle für Schulbera- tung Luzern	25		25	
	- PHZ pädagogischer ICT-Beauftragter	12		12	
	- S&X-Sexualpädagogik			17	
	Schulentwicklung Kanton	41		5	
	Ausstellung „Mein Körper gehört mir“			16	
3632.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstruk- turen	20		20	
	Lernunterstützung Orientierungsschule (Pro- gramm 8Plus)	50		50	
	diverses Schulentwicklungsprojekte	15		10	
5302.	LehrerInnenweiterbildung LWB				
3138.01	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss Inten- sivweiterbildung Bildungstag 2013	130		140	
				60	
3138.02	Nachqualifikation Fremdsprachen	70		50	
4612.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütun- gen: Intensivweiterbildungen		80		80

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5320.	Sonderschulung				
3632.25	Integrative Sonderschulmassnahmen: Rückgang Integrationen geistige Behinderungen	920		800	
3635.32	Sonderschulung Rütimattli	2 545		2 148	
3635.33	Heilpädagogische Früherziehung	352		322	
3635.34	Sonderschulung Juvenat: 4 Schüler (Vorjahr: 3 Schüler)	361		548	
3635.35	Sonderschulung ausserkantonale	2 751		2 800	
3635.37	Beratung und Unterstützung (durch Kompetenzzentren)	140		146	
3635.39	Beiträge an Privatschule (für Sonderschüler, die in Privatschulen platzierbar sind)	205		190	
3635.49	Transportkosten an private Unternehmungen	50		50	
3637.25	Transportkosten an Erziehungsberechtigte	90		90	
4632.00	Gemeindebeiträge (für separative Sonderschulung)		950		932
5350.	Abteilung Kantonsschule				
3104.00	Lehrmittel, Schulmaterial, Rückvergütungspauschalen für Lernende, Miete Canon Multifunktionsgeräte	160		164	
3110.00	Büromöbel/-maschinen/-geräte: Neu- und Ersatzanschaffungen	53		81	
3130.20	Arbeiten durch Dritte	84		16	
3133.05	Informatikaufwand	99		93	
3632.02	Ergänzungsfach Instrumentalunterricht: Erhöhung aufgrund Schülerzunahme	82		107	
3920.01	Raumaufwand (KSO inkl. Küche Sarnen)	1 066		1 084	
3920.02	Benutzung Turnhalle: Rückgang aufgrund neuer Kostenaufteilung	334		250	
4230.00	Schulgelder: Wird in der 4. bis 6. Klasse eingefordert		112		111
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5302. 3138.01	4	Bildungstag 2013	60	
5302. 3138.02	4	Nachqualifikation Didaktik und Sprachkompetenz Primar- Französisch und Orientierungsstufen-Englisch/Französisch	50	
5300	13	Einführung neues Records Management System		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
5320.301.00	<i>Sonderpädagogik: Umsetzung Aufsicht externe Evaluation (neuer Dauerauftrag in Zusammenarbeit mit SJD/SA)</i>	15	15	15
5350.3020.00	Lehrpersonal: (Schülerentwicklung) - Schuljahr 2013/14: 22 Klassen - Schuljahr 2014/15: 23 Klassen (+250) - Schuljahr 2015/16: 23 Klassen	+100	+150	0
5350.3130.20	Arbeiten Dritter (externe Evaluation)	0	0	+65
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5302. 3138.02	4	Nachqualifikation Didaktik und Sprachkompetenz Primar-Französisch und Orientierungsstufen- Englisch/Französisch (Rahmenkredit Total 600)	2008	2010 bis 2015	300	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	V12	V13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	17'080	17'177	16'866	17'213	17'077	17'351
Ertrag	8'676	8'724	8'723	8'844	8'759	9'145
Nettoaufwand	8'404	8'453	8'143	8'369	8'318	8'206
Zunahme zum Vorjahr		0.6%	-3.7%	2.8%	-0.6%	-1.3%
Zunahme zu Rechnung 11		0.6%	-3.1%	-0.4%	-1.0%	-2.4%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400. 3133.05	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse Informatikaufwand ILZ	65		59	
5402. 3010.21	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse Expertenhonorare	135		148	
3010.22	Honorare Case Management, Fachlich individuelle Begleitung (FIB), Beratungen	73		55	
3199.10	Projekte: Case Management	79		61	
3611.20	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	6 827		6 854	
3611.21	Qualifikations-Verfahren (QV): Beiträge an Prüfungen	490		490	
3635.40	Beiträge an überbetriebliche Kurse (üK) und Kurse für Berufsbildner; zusätzlich Investitionsbeiträge für üK-Zentren	592		621	
3635.41	Pauschalbetrag an höhere Fachschule Medizintechnik	142		112	
3700.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	20			
4630.00	Bundesbeiträge: Pauschale Fr. 2 600.- je Lernende (Teilzeit) und Fr. 4 700.- je Studierende (Vollzeit)		3 142		3 440
4631.01	Beiträge von Kantonen für durchgeführte QV		130		140
4700.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung		20		
5430. 3133.05	Berufs- und Weiterbildungsberatung Informatikaufwand ILZ	39		52	
3635.14	Studienberatungsvereinbarung mit Nidwalden	63		65	
5440. 3104.01	BWZ: Leitung und Dienste Verbrauchsmaterial für Unterricht			70	
3110.00	Büromobiliar/-maschinen/-geräte: Neu- und Ersatzanschaffungen	3		50	
3113.01	Informatik-Anschaffungen:	75		125	
4390.00	Verschiedene Einnahmen		75		75
5441. 4631.00	BWZ: Grundbildung Beiträge der Kantone		58		
5442. 4230.00	BWZ: Grundbildung Schulgelder anderer Kantone		4 212		3 852
5443. 4230.00	BWZ: Berufsmaturität Schulgelder anderer Kantone		302		395

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5444. 4230.00	BWZ: Weiterbildung Kurs-/Schulgelder		380		450
5445. 3104.06 3105.00 4220.01 4220.02 4250.30	BWZ: Lehrmittel Lehrmittel, Kompetenzportfolio-Ordner Lebensmittel Kostgeld Unterkunft Kostgeld Verpflegung Lehrmittelverkäufe	220 85	110	150 100	100 170
Bemerkungen					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5402. 3010.21 3199.10	4.7	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren und Projekte Case Management Berufsbildung	45	14
5400	13	Einführung neues Records Management System		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
5402. 3611.20	Entschädigungen an Kantone: Schulgelder Berufsfachschule Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Tarifentwicklung gemäss Berufsfachschulvereinbarung	+173	-14	+173
5402. 3635.40	Beiträge an Kurse (ÜK) Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Tarifentwicklung	0	-18	0
5402. 4630.00	Bundesbeitrag Berücksichtigung der demografischen Entwicklung	+50	+40	+200
5442. 4230.00	Schulgelder Schulgelder: Rückgang Anzahl Lernende ca. 3%/Jahr Tariferhöhung BFSV 2013/2014	0	-150	0
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5402	4.7	<i>Case Management Berufsbildung Neue Ausführungsbestimmungen Case Management Berufsbildung</i>	2013	2014	0	0
5402		<i>Weiterbildungsgesetz Erstellung der Ausführungsbestimmungen auf Grund der Bundesgesetzgebung</i>	2014	2016	0	0
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kulturverordnung (GDB 451.11)
- Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)
- Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'987	3'475	4'574	4'798	4'643	4'652
Ertrag	894	1'137	1'942	1'944	1'947	1'950
Nettoaufwand	2'093	2'338	2'632	2'854	2'696	2'702
Zunahme zum Vorjahr		11.7%	12.6%	8.4%	-5.5%	0.2%
Zunahme zu Rechnung 11		11.7%	23.1%	28.9%	21.1%	22.6%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5500. 3635.14	Kulturförderung Jahresbeiträge an gemeinnützige Institutionen Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen Kulturpreise Kulturlastenausgleich	6 170 15 405		6 174 15 405	
5501. 3130.20	Kultur- und Denkmalpflege Arbeiten durch Dritte Laufende Überarbeitung Inventare Expertenmandate (Archäologie usw.) Verfahren Unterschutzstellung lokale Kultur- objekte: Wegfall wegen Stellenaufstockung	30 27 20		30 27	
3130.45	Arbeiten durch Dritte Kulturgüterschutz	80		40	
3632.20	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb Denkmalschutzverordnung)	50		50	
3635.42	Kostenbeiträge an Restaurierungen private Kulturobjekte	554		554	
3920.01	Verrechnung Raumaufwand	10		69	
4980.02	Verrechnung aus Swisslos		100		
5520. 4632.00	Kantonsbibliothek Beiträge von Gemeinden (Gemeinde Sarnen)		84		82
5560 3138.05	Jugend und Sport J + S Kurse	147		165	
3632.10	Periodische Beitragsleistungen an Gemein- den	53		48	
4231.00	J + S Kursgelder der Teilnehmenden		87		96
4630.00	J + S Bundesbeiträge		51		53
5561 3920.01	Turnhalle und Sportanlagen Verrechnung Raumaufwand	500		500	
4920.00	Kostenanteil BWZ/KSO für Turnen: Rückgang aufgrund neuer Kostenaufteilung		500		375
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

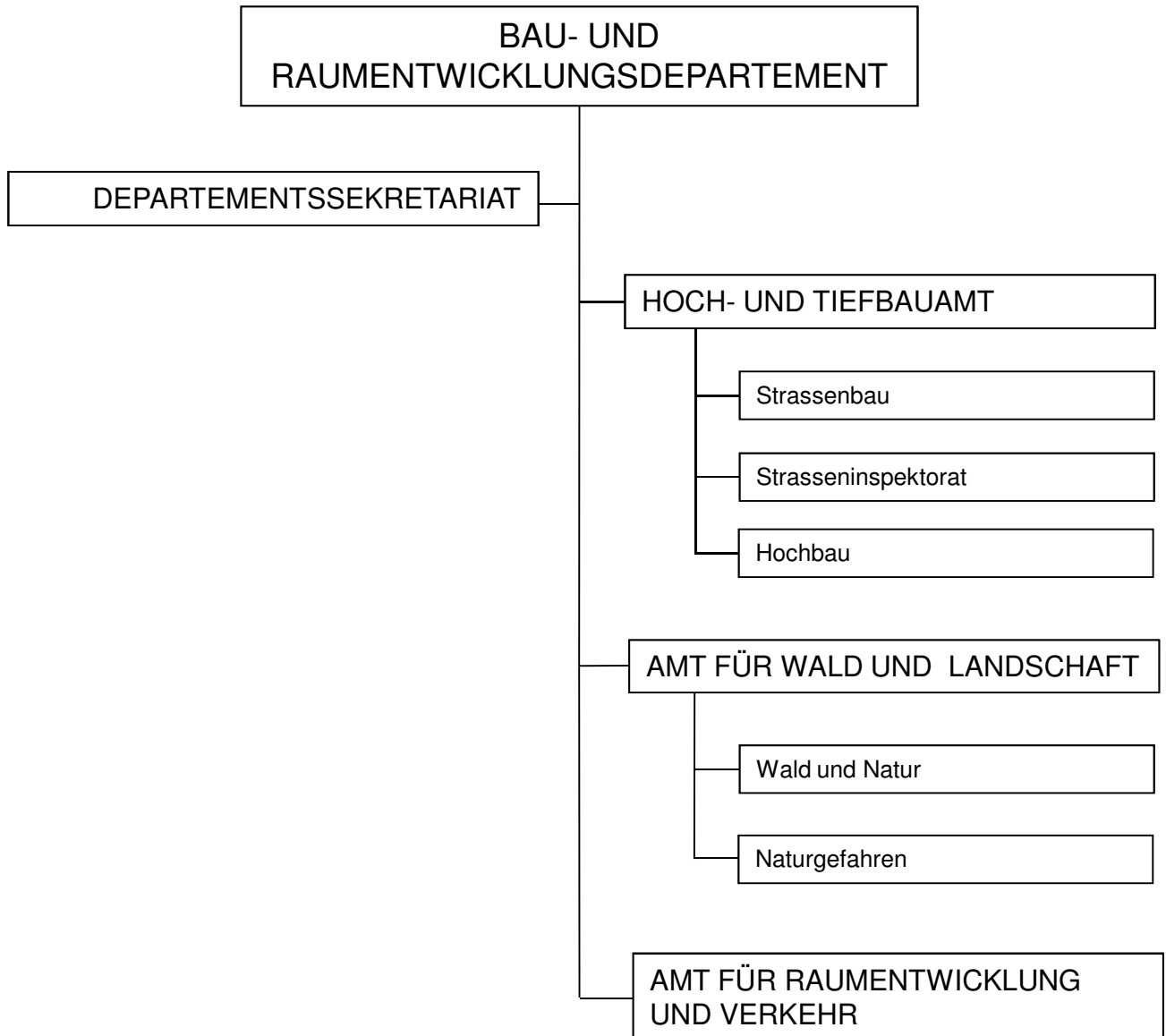
Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5500	13	Einführung neues Records Management System		
		Vernehmlassungsvorlage Gesetzgebung Kulturbereich		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016**4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016**

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
5500.3635.14	<i>Erhöhung Betriebsbeiträge Kulturinstitutionen Obwalden gemäss Leistungsvereinbarungen</i>	+25	+50	
4270.3980.01	<i>Abtragung verbliebene Bundesbeitragsgeschäfte aus Programmperiode 2008-2011 in den Jahren 2013-2015, zusätzlich je Fr. 100 000.– aus Swisslosfonds</i>	+100	+100	
4271.3635.28	<i>Vergabungen Kultur Davon Filmförderung Zentralschweiz</i>	+20	+40	+60
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4270. 3635.05	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Swisslos- fonds)	2011 2011	2013 2014	100 100	
5520. 3110.00		<i>Neue Kompaktusanlage Kantonsbibliothek (Kul- turgüterschutz)</i>		2014	70	
5520. 3133.05		<i>Neue Bibliotheks-Software. Ablösung von Bibdia.</i>	2013	2014	120	
4272. 3635.44	12	<i>Übernahme Organisation des Schweizerischen Schulsporttages 2014 (zulasten Swisslosfonds)</i>		2014	80	
4270. 3635.05	12	<i>Projekt 200 Jahre Engelberg bei Obwalden (1815) zulasten Swisslosfonds</i>	2013 2013	2014 2015	50 100	
4270. 3635.05	12	<i>Projekt 600. Geburtstag Bruder Klaus (geboren 1417) zulasten Swisslosfonds</i>	2014	2016	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2013

Jahresziele 2013 zur Amtsdauerplanung 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	7	
Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	8	
Die Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung ist in Angriff genommen. Der Entwurf liegt vor. Der weitere Verlauf zur Beratung im Kantonsrat im Jahre 2014 ist sichergestellt.		
Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung (Landschaftsentwicklungskonzept) sind umgesetzt.	9.2	
Die im Bericht über die Arbeiten zur Umsetzung des kantonalen Richtplans für 2013 vorgesehenen Massnahmen sind umgesetzt.		
Die Infrastruktur des motorisierten Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut: – Fertigstellung Nationalstrasse (RPT 78) – Ausbau Nationalstrasse (RPT 78).	10.3	
– Nationalstrassenabschnitt A8 Lungern Nord bis Giswil Süd: Die Ausführungsplanung ist geprüft und entschieden. – Vollanschluss Alpnach Süd: Die Ausführungsplanung ist gestartet.		
Die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung eines befristeten Kantonsbeitrages von einer Million Franken für die Kompensation des Ausfalls des Mineralölsteueranteils zugunsten der Einwohnergemeinden und Korporationen ist erarbeitet.		
Die Projekte Naturgefahren werden integral, risikoorientiert, priorisiert und kostenoptimiert angegangen und auf die Massnahmen der Richtplanung (RPT 94, 95) abgestimmt: – Die Massnahmen in den priorisierten Projekten zur Naturgefahrenabwehr werden planmässig umgesetzt.	7.10	
Der Variantenentscheid zwischen den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist durch den Kantonsrat gefällt.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	28'965	29'921	32'740	34'176	35'168	35'639
Ertrag	27'128	25'888	27'246	27'274	27'301	27'767
Nettoaufwand	1'837	4'033	5'494	6'902	7'867	7'872
Zunahme zum Vorjahr		119.5%	36.2%	25.6%	14.0%	0.1%
Zunahme zu Rechnung 11		119.5%	199.1%	275.7%	328.3%	328.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	78'935	69'463	51'888	40'702	64'086	65'951
Einnahmen	64'369	50'378	27'944	15'215	48'439	51'418
Nettoinvestitionen	14'566	19'085	23'944	25'487	15'647	14'533

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	526	519	528	532	537	541
Ertrag	79		70	70	70	70
Nettoaufwand	447	519	458	462	467	471
Zunahme zum Vorjahr		16.1%	-11.8%	0.9%	1.1%	0.9%
Zunahme zu Rechnung 11		16.1%	2.1%	3.3%	4.3%	5.1%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6000.	Departementsdienste				
4390.00	Verschiedene Einnahmen Dritte: Abgeltung Kosten Standortkantone Sachplanverfahren geologische Tiefenlager		1		70
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	7/8	Umsetzung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisie- rung der Baubegriffe (IVHB) im Baugesetz	3	
6000 3199.00	7.10 8	Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz; Grundlagenbe- schaffung	7	
		Die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung eines befristeten Kantonsbeitrages von einer Million Franken für die Kompensation des Ausfalls des Mineralölsteueranteils zugunsten der Einwoh- nergemeinden und Korporationen ist erarbeitet.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6000. 3199.00	7.10	<i>Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz</i>		2014	15	
6000. 3199.00	7.11	<i>Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverord- nung); Grundlagenbeschaffung</i>		2014	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern, A8 Giswil Nord – Ewil und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	20'121	21'387	21'222	21'199	20'690	20'838
Ertrag	21'439	20'933	22'420	22'442	22'463	22'922
Nettoaufwand	-1'318	454	-1'198	-1'243	-1'773	-2'084
Zunahme zum Vorjahr		-134.4%	-363.9%	3.8%	42.6%	17.5%
Zunahme zu Rechnung 11		-134.4%	26.4%	-6.3%	36.6%	43.2%
Investitionen:						
Ausgaben	63'883	45'147	30'377	25'170	25'785	21'914
Einnahmen	57'883	33'085	12'186	5'880	13'384	17'483
Nettoinvestitionen	6'000	12'062	18'191	19'290	12'401	4'431

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102.	Strassenbau				
3130.20	Arbeiten durch Dritte Gemäss Bundesgesetz Störfallbericht für die Durchgangsstrassen Weitere Arbeiten: Verkehrszählungen, Werkleitungsnachführung für LIS/GIS, etc.	25		35	
3300.00/ 3950.00	Ordentliche Abschreibungen Strassenbau	2 200		2 366	
4312.02	Eigenleistungen zu Lasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		750		820
4630.16	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse, gemäss Angaben Bund (Spezialfinanzierung Strassenverkehr des Bundes ab 01.01.08: Hauptstrassenbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten)		755		954
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt				
3101.15	Treibstoff	130		130	
3111.20	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung (Pflugersatz)	100		30	
3141.00	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse	55		58	
3141.06	Leistungen durch Dritte: Winterdienst (Erfahrungswert 3 Jahre ermittelt), inkl. Zusätzliche Strassenlänge ab 10.12.2012 (Lungern)	220		230	
3141.10	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwetterschäden	75		75	
3141.15	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlamm-sammler leeren, Markierungen, Flicken von Belagsrinne, Schachtdeckel, Wartung Lichtsignalanlage Lungern, etc.	75		80	
3151.00	Unterhalts- und Betriebskosten für Fahrzeuge und Geräte	70		70	
4240.04	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien, z.B. Vermieten von Absperrgitter, etc.		64		80
4240.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe (73 % Fremdbezüger)		90		95
4312.02	Eigenleistungen zulasten der kant. Liegenschaften + Gebäuden und Projekte Strassenbau		40		50

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6122. 3141.00	Baulicher Strassenunterhalt Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen (gemäss Mehrjahresprogramm) - Engelbergerstrasse: Steinschlagschutz Schuemettlen - Melchtalerstrasse: Belag Bettenebnet- Eistlibach - Panoramastrasse: Belag Kreisel Rudenz- Grossteilerstrasse; Erneuerung Entwäs- serungsleitung Arnischwand-Kt. Gr. LU - Schwanderstrasse: Belag Landenberg- Spisrank; Belag Schwanderhof-Sagenegg - Wilerstrasse: Belag Goldmattstrasse-Balgen - Flüelistrasse: Belag Abzweigung Kerns- Bachgasse - Kernmattstrasse: Belag Überführung Kern- mattstrasse-Sarneraa	1 300		1 650	
6140. 3101.10	Hochbauten Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien, gegenüber Vorjahr Mehrflächen Kantons- schule, Polizeigebäude	50		70	
3120.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehrrecht	670		700	
3144.00	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste	850		900	
3144.01	Wartung durch Dritte (Wartungsverträge für Brandmeldeanlagen, Lifte, etc.)	140		140	
3160.00	Büro- und Raummiete	355		441	
3160.10	Baurechtszins	100		102	
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten			3 407	
4240.08	Benützungsgebühren: Seeflächen		144		144
4312.02	Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekt 2013: Bettentrakt, Verwaltungs- gebäude, Sanierung Polizeigebäude		250		250
4470.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen, gemäss sep. Liste zzgl. Ab 2013 Mieteinnahme Vermietung Flugplatz Kägiswil		4 617		4 650
4632.00	Gemeindebeiträge (Gymnasium)		90		100

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6141.	Energie				
3132.23	Konzept, Projekte: Aufwand für Energiebuch- haltung, 1. Teil der Bearbeitung Postulat KR Energieeffizienz in Verwaltung, etc. (Arbeiten durch Dritte)	1		40	
3637.27	Energieberatung und Förderbeiträge (Förderprogramm)	450		450	
4630.00	Bundesbeitrag Verwaltungskosten (Gegenkonto 3637.27)		30		60
4630.18	Bundesbeitrag Kant. Förderprogramm		300		200
6142.	Wasserzinsen				
4120.01-.05	Kantonsanteile an Gebühren		1 916		1 904
6143.	Wärmeverbund				
3120.00	Energiekosten: (Propangas, Öl, Strom)			800	
3144.00	Baulicher Unterhalt	120		20	
3144.01	Betrieblicher Unterhalt			100	
4250.61+62	Stromverkauf		280		280
4250.65-67	Wärmeverkauf (Leistung)		110		108
4250.70-72	Wärmeverkauf (Arbeit)		520		470
4250.76	Propanverkauf		120		120
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6105	10.3	Kantonsstrassen		
5010.02		12.07 Ersatzbauten	70	
5010.06		12.06 Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm bzw.	200	120
6300.00		12.08 Bundesbeiträge: Lärmschutz	50	
5010.20		12.01 Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach, Projektierungs- beginn	225	
5010.20		12.02 Sarnerstrasse, Kerns, Kreisel Wiymatt, Projekt und Bau 2. Teil	100	
5010.20		12.03 Vollanschluss Alpnach Süd, (Nationalstrassenanschluss, der von Kanton und Gemeinde finanziert werden muss, Start Bauprojekt	575	
5010.20		12.04 Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau der Überführung Zentralbahn, Projektierung und Bau 1. Teil	150	
5010.20		12.05 Engelbergerstrasse, Fangtobel, Brückenneubau 2. Teil	50	
5010.20		12.09 Flüelistrasse (Salzbrunnen-Flüeli-Ranft) Projektierungsbeginn		
6108	10.4	Radrouten	100	
5010.00		Fortsetzung Projektierung für Verbesserungen resp. Neubau Radwege Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns-Kt. Gr NW: Baubeginn 1. Etappe (Sarnen – Kerns)		
6111- 6114	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 8. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Nettobetrag mit Anteil Kanton 3 %)		
6112		Umfahrung Lungern: Abschluss Hauptarbeiten (Brutto 11.0 Mio.)	330	
6113		A8 Lungern Nord – Giswil Süd, Start Bauprojekt (Brutto 0.7 Mio.)	21	
6120		Betrieblicher Strassenunterhalt		
5062.00		Ersatz von Fahrzeugen	260	
6141	9.5	Energie		
3637.27		Energieberatung und Förderbeiträge	450	
4630.00 + 18		Bundesbeiträge zu Förderprogrammen inkl. Verwaltungskosten- beitrag		210
614	13.5/ 5.2	Hochbau		
6150	13.5	Verwaltungsgebäude Hostett		
5040.00		13.5 Dachsanierung und Schliessanlage	490	
6152	13.5	Polizeigebäude		
5040.00		Sanierung bestehendes Gebäude (1. Teil)	2 200	
6155	13.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhallen: Gemeindebeiträge		560
6320.00		Rückerstattung von Gemeinde (Schlussbeitrag)		
6164	13.5	Logistikzentrum Zivilschutz:		
5040.00		Projektierungsstart	150	
6190.01		Beitrag ZS		150
6165	5.2	Kantonsspital:		
5040.00		Projektierung und Baukosten Bettentrakt	14 000	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6166 5040.00		Wärmeverbund beim Kantonsspital Projektierung	50	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
6102 3300.00	Strassenbau/Finanzierungsanteile Ordentliche Abschreibungen Strassenbau	+137	-96	-124
6122 3111.20	Baulicher Strassenunterhalt <i>Fahrzeuge: Neu- und Ersatzanschaffung gemäss Mehrjahresplanung 2013-2023</i>	+ 65	+ 65	- 30
6122 3141.00	Baulicher Strassenunterhalt <i>Baulicher Unterhalt: Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages Kantonsstrassen, basierend auf grösserem Strassennetz und dem Wiederbeschaffungswert</i>	+ 50	+50	+ 50
6140 3010.00	Hochbau <i>Personal: Besoldungen (Personalverstärkung im Bereich Energie)</i>	+ 100	+ 100	+ 100
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten	-343	-609	-694
6142	Wasserzinse <i>Anpassung der Abgabe von Fr. 100 auf Fr. 110 pro KW Bruttoleistung gemäss Wasserrechtsgesetzes</i>			+ 187
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR			
6105. 5010.02	10.3	Kantonsstrassen Ersatzbauten		2015 2016	50 350	
5010.20		Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal (Abschnitte Eistlibach, Engiberg, Bettenebnet, Muriholz-Engiberg)		2014 2015 2016	370 620 250	
		Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues				
5010.20 6320.00		Vollanschluss Alpnach (Anteil Kanton von 46,25 %) Projektierung und Bauausführung		2014 2015 2016	85 6 000 1 800	45 3 225 970
5010.20		Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau Überführung Zentralbahn		2014 2015 2016	150 25 0	
		Fortsetzung Projektierung und Ausführung				
5010.06/ 6300.00		Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm / Bundesbeitrag Lärmschutz		2014 2015 2016	200 200 200	120 120 120
5010.20		Ersatzbauten Bahnhofstrasse Kägiswil Strassensanierung ab 2015 (2. Teil)		2014 2015 2016	0 125 370	
5010.20		Ersatzbauten Brücke Sarneraa, Kernmattstrasse		2014 2015 2016	0 50 350	
5010.20		Flüelistrasse, Salzbrunnen-Flüeli		2014 2015 2016	400 200 50	
		Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues				
5620.98		Reduktion Planungsungenauigkeit 20 %		2014 2015 2016	-185 -785 -456	
6108. 5010.00		Radrouten Abschnitt Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns- Sand-Kt.-Grenze NW		2014 2015 2016	800 800 500	
		Projektierung und Ausführung				
6112./ 6113.	10.3	Nationalstrassen Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 8. langfristigem Bauprogramm des Bundes vom 2012 (Bruttobeträge 100 %, Bundesbeitrag 97 %)				
6112. 5110.01 6110.00		A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005-2012), Abschlussarbeiten		2014 2015 2016	3 150 100 0	3 055 97 0

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6113. 5110.00/ 5110.01 6110.00		<i>A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl) Projektierung, Bau Erkundungsstollen (Annahme ab 2015/2016)</i>		2014 2015 2016	1 350 6 950 16 900	1 310 6 742 16 393
6120. 5062.00	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen gemäss Mehrjahresplan 2013-2023 (2016 Wischmaschine)		2016	300	
6140.	13.3	Hochbau				
6140. 5040.00		Areal Dorfkern Sarnen Start Planung ab 2014 mit privatem Investor		2014	100	
6152. 5040.00		Polizeigebäude Sanierung best. Gebäude inkl. Gebäudehülle 2013-2014, Ersatznotstromversorgung bis 2015		2014 2015	2 400 100	
6154. 5040.00		Altes Gymnasium Umbau Aula		2015 2016	100 750	
6156. 5040.00		Alte Schreinerei Beginn der Planung 2016		2016	50	
6164. 5040.00 6190.01		Zivilschutz Kägiswil Projektierung und Bauausführung mit Beitrag Zivilschutz		2014 2015	1 600 1 250	1 350
6165. 5040.00 6140.00		Kantonsspital Bettentrakt Neubau und Sanierung, Fortsetzung Bauausführung / Beitrag von Kantonsspital		2014 2015	14 700 9 000	3 200
6166. 5040.00		Kantonsspital Wärmeverbunderneuerung Realisierung Kälteerzeugung bis 2015, Gesamtanlage ab 2017		2014 2015 2016	50 500 100	
6167. 5040.00		Kantonsspital, Psychiatrie verschoben von 2013 auf ca. 2015		2015 2016	400 400	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung, und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatal (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	6'028	5'482	8'623	10'068	11'555	11'863
Ertrag	3'931	3'501	3'406	3'408	3'409	3'411
Nettoaufwand	2'097	1'981	5'217	6'660	8'146	8'452
Zunahme zum Vorjahr		-5.5%	163.4%	27.7%	22.3%	3.8%
Zunahme zu Rechnung 11		-5.5%	157.5%	87.5%	90.8%	78.0%
Investitionen:						
Ausgaben	15'052	24'316	21'511	15'532	38'301	44'037
Einnahmen	6'486	17'293	15'758	9'335	35'055	33'935
Nettoinvestitionen	8'566	7'023	5'753	6'197	3'246	10'102

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Vorfinanzierung von Planungen mit noch nicht definierter Trägerschaft und Refinanzierung)	50		50	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	47		48	
4210.00	Gebühreneinnahmen		70		70
4309.00	Arbeiten für Dritte (Verrechnung Leistungen AWL und Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		200		450
6214.	Wald				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Bestandeskarte: teilfinanziert durch Bund 6214.4630.00)	60		60	
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			1 354	
3511.00	Fonds Rodungsersatzleistung: Einlage in Fonds	10		50	
3634.06	Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen	40		40	
3634.91	Waldwirtschaft Kantonsbeitrag gemäss PV	50		50	
4511.00	Fonds Rodungsersatzleistungen: Entnahme aus Fonds		40		40
4630.00	Waldwirtschaft Bundesbeitrag (Abgeltung Leistungen AWL)		60		60
4635.09	Fonds Rodungsersatzleistungen: Einzahlung Ersatzleistung der Bauherrenschaft		10		50
6218.	Natur und Landschaft				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Hochmoorregeneration Langis, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotope, teilfinanziert durch Bund)	120		150	
3199.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzzone)	40		40	
3634.90	Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG); Aufstockung um 65'000 für Moorzäune aufgrund KRB Rahmenkredit vom 31. Mai 2012	470		495	
4630.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		132		125
6219.	Jagd				
4120.10	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		280		280
4630.00	Bundesbeiträge		55		55

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6224.	Naturgefahren				
3130.20	Arbeiten durch Dritte	70		50	
3130.32	Arbeiten durch Dritte: Massnahmen an Ufern und auf Seen	60		60	
4120.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		65		65
6225	Naturgefahren WaG				
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			208	
6226	Naturgefahren WBG				
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			133	
6229.	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Gefahrengutachten, geologische Gutachten, Unterstützung durch Fachspezialisten)	160		120	
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen				
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			1 407	
4240.04	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien (ab 2013 im Amtskonto 6200.4309.00 integriert)		300		
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013

Kosten- stelle/ Konto)	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6214. 5640.90	9.1	Biodiversität im Wald Natur- und Sonderwaldreservate Aufwertung der Waldränder Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zugunsten Auerhuhn	27 34 54	
6214. 5640.91	7.12	Schutzwald Schutzwaldpflege Forstschutz Infrastruktur Schutzwald	2 450 180 70	
6225. 5620.91	7.10	Naturgefahren WaG NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahrengrundlage) WaG	613	
6226. 5620.90	7.10	Naturgefahren WBG Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG	753	
6830.00		Auflösung von Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung		750

Kosten- stelle/ Konto)	Massnahmen		Auswirkungen Budget 13 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6228. 5020.00	7.10	Wasserbauprojekt Sarneraa Ost, Variantenübergreifend Ost, Sarnerseebewirtschaftung, Mitte, Variantenübergreifend Mitte	2 050	400
5020.98		Reduktion Planungsungewissheit (-20%)		
6229. 5620.00 5620.98	7.10	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Bäche (Einzelprojekte gemäss Masterplan) Reduktion Planungsungewissheit	3 692	720
6830.00		Auflösung Vorfinanzierungen		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2014 bis 2016

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2014 bis 2016

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber Budget 13 (Veränderungen netto)		
		P14	P15	P16
6200. 4309.00	Verwaltung Arbeiten für Dritte (<i>obere Zeile: Rückvergütungen Sarneraaprojekt</i> , untere Zeile: restliche Mehreinnahmen)	+50	+ 400	+ 120
			+ 50	+ 50
6214 3300.00	Wald Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+365	+639	+844
6225 3300.00	Naturgefahren WaG Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+101	+137	+111
6226 3300.00	Naturgefahren WBG Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+155	+301	+540
6229 3300.00	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+804	+1 816	+1 686
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014 bis 2016

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6214. 5640.90	9.1	Biodiversität im Wald Programmvereinbarung 2. Etappe Natur- und Sonderwaldreservate Aufwertung der Waldränder Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zugunsten Auerhuhn	2012	2014 2015 2016 2014 2015 2016 2014 2015 2016	27 27 27 34 34 34 54 54 54	
6214. 5640.91 6830.00	7.12	Schutzwald Programmvereinbarung 2. Etappe Schutzwaldpflege Entnahme Vorfinanzierungen Forstschutz Infrastruktur (u.a. Waldstrassen)	2012	2014 2015 2016 2014 2015 2016 2014 2015 2016	2 450 2 450 2 450 180 180 180 70 70 70	1 500 1 500 1 500
6225. 5620.91 / 6830.00	7.10	Naturgefahren WaG NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahrengrundlage) WaG Einnahmen aus Auflösung Vorfinanzierungen		2014 2015 2016	453 238 500	400 200 450
6226. 5620.90 6830.00 5620.98	7.10	Naturgefahren WBG Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG Einnahmen aus Auflösung Vorfinanzierungen Reduktion Planungsungewissheit (20%)		2014 2015 2016 2014 2015 2016	1 090 1 735 2 000 -218 -347 -558	800 1 200 1 400
6228 5020.00 bzw. 5020.98 6300.00 6320.00	7.10	Wasserbauprojekt Sarneraa Reduktion Planungsungewissheit Bundesbeiträge (Annahme Bund 65%) samt Rückvergütung für Vorleistungen Gemeindebeiträge (Annahme Bund 65%, Kanton 60% von restl. 35%, Gemeinde 40% von restl. 35% → ca. 14% der Bruttokosten)		2014 2015 2016 2014 2015 2016 2014 2015 2016	2 150 25 000 30 000 0 20 700 19 500 0 5 320 4 200	430 0 20 700 19 500 0 5 320 4 200

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2014 bis 2016 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6229. 5620.00	7.10	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Bäche (Einzelprojekte: Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Mehlbach, Fangtobel, Dorfbach Sammler Lungern, Rutschung Hintergraben, Sarneraa Hochvital, Kernmattbach, Melbach/Rübibach)		2014 2015 2016	5 296 4 406 3 995	1 500 1 000 1 000
6830.00		Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen				
5620.98		Reduktion Planungsungewissheit (20%)		2014 2015 2016	-759 -681 -600	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen der Raumplanung, des Gesamtverkehrs und der Baukoordination.

Das Amt bearbeitet die Aufgaben der kantonalen Richtplanung (inkl. Gesamtverkehrsplanung) und es begleitet und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination.

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R11	B12	B13	P14	P15	P16
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'290	2'533	2'366	2'376	2'386	2'396
Ertrag	1'679	1'453	1'349	1'354	1'359	1'364
Nettoaufwand	611	1'080	1'017	1'022	1'027	1'032
Zunahme zum Vorjahr		76.8%	-5.8%	0.5%	0.5%	0.5%
Zunahme zu Rechnung 11		76.8%	37.6%	40.4%	40.7%	41.0%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2013

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2013

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B12 in Fr. 1 000.– brutto		B13 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6310.	Verwaltung ARV				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	56		62	
6311.	Raumplanung				
3130.20	Expertenaufträge für Umsetzung Richtplan	180		75	
6312.	Baukoordination				
4210.00	Gebühreneinnahmen		205		300
6313.	Verkehrsplanung				
3130.20	Expertenaufträge zur Erfüllung der Aufgaben der integralen Verkehrsplanung	80		60	
Bemerkungen:					



Anhang II:

Gesetzgebungs-

programm

2013–2016

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2013 bis 2016

Die Amtsdauerplanung (APL) 2010 bis 2014 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2012 bis 2015 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2013 bis 2016 integriert.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Staatskanzlei		
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt)	2015	13/13.2
Finanzdepartement		
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG (Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010, Prämienverbilligung)	2013	6
Nachtrag zur Schätzungs- und Grundpfandverordnung	2013/2014	16
Überarbeitung der Gesundheitsgesetzgebung	2015	5/5.1
Sicherheits- und Justizdepartement		
Nachtrag zur Kantonsverfassung und/oder zum Proporzgesetz (Anpassung des Proporzwahlverfahrens des Kantonsrats)	2013	7.3
Nachträge zur Justizreform	2013/2014	7
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2014/15	7.1
Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeorganisation) sowie Gemeindegesetz	2014 ff.	14.2
Überarbeitung des Enteignungsrechts	2015 ff.	7.2
Volkswirtschaftsdepartement		
Nachtrag zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr	2013	10.7
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	2013	7 13

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZGB und der Verordnung über das Grundbuch	2013	7/13
Verordnung über das Campieren	2013	3
Ausführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	2013	7
Allenfalls Umsetzung der Agrarpolitik 2014-17 (abhängig vom Ergebnis der Beratungen im eidg. Parlament)	2013	8.4
Bildungs- und Kulturdepartement		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	4/15.1
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	4
Nachtrag zur Kulturverordnung, allenfalls neues Kulturgesetz (Auswirkungen Kulturleitbild)	2013	12.2
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag, Pflichtstunden)	2013	4
Neue Stipendienverordnung (Systemwechsel)	2013	4
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung	2013	10
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der IVHB)	2013	7/8
Nachtrag zum Baugesetz (Erlass behörden- und grundeigentümergebundener Gefahrenkarten)	2013/2014	7.10
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2015/2016	9
Nachtrag zum Baugesetz (koordiniert mit Nachtrag zum Wasserbaugesetz [Zuständigkeit und Verfahren]) inkl. Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Raumplanung	2014/2015	8

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Ver- abschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Bezug zu stra- tegischer Leitidee Nr. bzw. Mass- nahme APL Nr.
Nachtrag zum Wasserbaugesetz (koordiniert mit Nachtrag zum Baugesetz [Zuständigkeit und Verfahren])	2014/2015	7.6
Strassengesetz und Strassenverordnung	2015	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2015	10
Energiegesetz	2014/2015	9.5
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2013/2014	7.11



Anhang III:

Bericht zum

Budget

2013

V Bericht zum Staatsbudget 2013

1 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag (neu Budget) werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2013 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom 22. Juni 2012;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 14,090 Millionen Franken zuzüglich 4,053 Millionen Franken für die Miete der notwendigen Spital-Liegenschaften vom Kanton sowie von 0,850 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

Das Budget 2013 ist erstmalig auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt worden. Da die Artengliederung der Rechnung 2011 nicht mehr vollständig identisch ist mit der der neuen Rechnungslegung nach HRM2, musste auf einen Vergleich der Jahresrechnung 2011 grösstenteils verzichtet werden. Das Budget 2012 wurde zu Vergleichszwecken jedoch an die neue Artengliederung angepasst

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Die Beschaffung von neuen Mitarbeitenden für unsere kantonale Verwaltung ist in spezialisierten Bereichen nach wie vor aufwendig, teilweise sogar sehr schwierig. Die Arbeitslosenquote verharrt in der Zentralschweiz auf tiefem Niveau. Im Jahresvergleich ist für das Jahr 2012 mit keiner Konsumentenpreisentwicklung zu rechnen. Für die Wirtschaftsentwicklung 2012 erwarten die Prognose-Institute Werte von etwas über einem Prozent, für 2013 liegen diese bei ca. 1,5 Prozent

Aufgrund der angesprochenen Arbeitsmarktlage ist der Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden besondere Beachtung zu schenken. Den Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis soll ebenso eine Lohnentwicklung gewährt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aufgrund der Ausgangslage für die generelle Lohnsummenentwicklung 0 Prozent und für die individuelle Entwicklung 0,9 Prozent.

Bewilligter Stellenplan

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Ge- richte	Gerichte
Budget 2002	287.55	61.15	348.70	10.10
Budget 2003 1)	272.85	61.99	334.84	10.60
Budget 2004	274.29	65.80	340.09	10.60
Budget 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Budget 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Budget 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Budget 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Budget 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Budget 2010 2)	289.33	83.25	372.58	12.05
Budget 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012 3)/4)	306.58	79.15	385.73	12.05
Veränderungen Budget 2013	3.50	-1.26	2.24	-0.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00

- 1) Reorganisation von 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung Afl und StVA
 2) Auslagerung von 10 Stellen in die zentras (Nationalstrassenunterhalt)
 3) Integration von 2,2 Stellen (FAGE) der Interkantonalen Spitex-Stiftung Wilen
 4) Kantonalisierung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bedingt 6 Stellen

Im Budget 2013 sind folgende neuen Stellen/Anpassungen aufgeführt:

Staatskanzlei		
Staatsarchiv	Records Management System (RMS)	80%
Finanzdepartement		
Steuerverwaltung	Sachbearbeitung Grundstückschätzung	30%
Sicherheits- und Justizdepartement		
Amt für Justiz	Sachbearbeitung Betreuung	20%
	Bewährungshilfe	40%
	Gefängniswartung	20%
Kantonspolizei	VSP/Kripo	200%
Volkswirtschaftsdepartement		
Volkswirtschaftsamt	Neue Regionalpolitik	30%
Amt für Arbeit	Sachbearbeitung Migration	20%
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Sachbearbeitungen	-35%
Bildungs- und Kulturdepartement		
Amt für Volks- und Mittelschulen	Sachbearbeitung	15%
Amt für Berufsbildung	Lehraufsicht	50%
	BWZ Giswil	-175%
Amt für Kultur und Sport	Amtsleitung	5%
	Denkmalpflege	40%
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Hoch- und Tiefbauamt	Sekretariat Hochbau	10%

2 Gesamtergebnis

Kanton Obwalden

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2013 Betrag	Budget 2012 Betrag	Rechnung 2011 Betrag
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Betrieblicher Aufwand	268'324'200.00	259'828'400.00	255'100'100.30
Betrieblicher Ertrag	238'948'900.00	229'963'200.00	247'252'777.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'375'300.00	-29'865'200.00	-7'847'322.96
Ergebnis aus Finanzierung	17'410'000.00	17'805'000.00	18'560'002.86
Operatives Ergebnis	-11'965'300.00	-12'060'200.00	10'712'679.90
Ausserordentliches Ergebnis	10'000'000.00	10'070'000.00	-12'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'965'300.00	-1'990'200.00	-1'287'320.10
<i>Investitionsrechnung</i>			
Investitionsausgaben	-59'835'300.00	-80'521'600.00	-93'215'909.36
Investitionseinnahmen	31'178'600.00	55'988'100.00	71'424'491.17
Nettoinvestitionen	-28'656'700.00	-24'533'500.00	-21'791'418.19

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 268,3 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 29,4 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 17,4 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus zwölf Millionen Franken erreicht. Durch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von zehn Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von knapp zwei Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 59,8 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von zusammen 31,2 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 28,7 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen von 14,3 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 26,3 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

3 Erfolgsrechnung**Artengliederung Aufwand**

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung	
	2013	2012	gegenüber Budget 12	
<i>Aufwand</i>				%
30 Personalaufwand	54'248 ⁽¹⁾	54'007	241	0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'921 ⁽²⁾	25'908	13	0.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'330 ⁽³⁾	12'234	2'096	17.1%
34 Finanzaufwand	368 ⁽⁴⁾	462	-94	-20.3%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	51 ⁽⁵⁾	111	-60	-54.1%
36 Transferaufwand	135'479 ⁽⁶⁾	130'619	4'860	3.7%
37 Durchlaufende Beiträge	38'295 ⁽⁷⁾	36'950	1'345	3.6%
39 Interne Verrechnungen	22'942 ⁽⁸⁾	31'288	-8'346	-26.7%
	291'634	291'579	55	0.0%
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	<i>216'016</i>	<i>210'996</i>	<i>5'020</i>	<i>2.4%</i>

¹⁾ *Personalaufwand*

Der Personalaufwand im Budget 2013 beträgt 54,2 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 0,9 Prozent für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung vorgesehen, was 0,456 Millionen Franken entspricht. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Budget 2012 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe Punkt 1.1 Personalpolitische Überlegungen) die Stellen aufgrund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt bzw. wo möglich auch reduziert. Dass der Gesamtpersonalaufwand nur um 0,4 Prozent ansteigt liegt daran, dass einerseits Stellen wegfallen, sowie andererseits auch erwartete Mutationsgewinne von 0,2 Millionen Franken ins Budget aufgenommen wurden.

²⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand konnte gegenüber dem Budget 2012 bei 25,9 Millionen Franken konstant gehalten werden.

	B 2013	B 2012
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	3,3	3,0
Übriger Unterhalt	0,8	1,0
Dienstleistungen, Honorare	14,5	14,6
Diverser Sachaufwand	7,3	7,3

³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Franken. Dies in erster Linie infolge der gestiegenen Abschreibungen auf den Hochbauten.

⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung, und die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind dabei:

	B 2013	B 2012
<i>Finanzausgleich</i>		
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	4,9	4,7
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz	1,1	0,9
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5
Kantonsbeiträge an Höhere Schulen/Mittelschulen	14,2	14,1
Kantonsbeiträge an auswärtige Berufsschulen	8,1	8,1
Sonderschulung	7,1	7,4
Heime	9,2	10,0
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	13,8	13,3
Individuelle Prämienverbilligung	19,7	19,6
Kantonsspital Obwalden: Globalbeitrag für Betrieb	14,1	14,7
Globalbeitrag für Miete Liegenschaften	4,1	4,1
Ausserkantonale Hospitalisationen	11,8	11,1
Abgeltungen für öffentlichen Verkehr	8,9	4,7
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,4	3,4
Übriger Transferaufwand	13,1	12,5

⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	B 2013	B 2012
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	30,2	30,3
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)	2,5	2,5
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	1,2	0,2
Diverse Durchlaufende Beiträge	4,4	4,0

⁸⁾ *Interne Verrechnungen*

Mit Erstellung des Budgets 2012 wurden die Abschreibungen i.d.R. direkt den entsprechenden Kostenstellen belastet und nicht mehr über die internen Verrechnungen.

	B 2013	B 2012
Dienstleistungen	3,7	3,7
Mieten, Benützungskosten	5,0	4,8
Abschreibungen	--	7,7
Zinsen und Finanzaufwand	1,1	1,2
Übrige interne Verrechnungen	13,1	13,9

Artengliederung Ertrag

<i>Ertrag</i> in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung	
	2013	2012	gegenüber Budget 12	
40 Fiskalertrag	85'705 ⁽⁹⁾	83'850	1'855	2.2%
41 Regalien u. Konzessionen	7'324 ⁽¹⁰⁾	4'308	3'016	70.0%
42 Entgelte	17'163 ⁽¹¹⁾	17'478	-315	-1.8%
43 Verschiedene Erträge	3'619 ⁽¹²⁾	3'227	392	12.1%
44 Finanzertrag	17'778 ⁽¹³⁾	18'267	-489	-2.7%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	420 ⁽¹⁴⁾	643	-223	-34.7%
46 Transferertrag	86'423 ⁽¹⁵⁾	83'507	2'916	3.5%
47 Durchlaufende Beiträge	38'295 ⁽⁷⁾	36'950	1'345	3.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'000 ⁽¹⁶⁾	10'070	-70	-0.7%
49 Interne Verrechnungen	22'942 ⁽⁸⁾	31'288	-8'346	-26.7%
	289'669	289'588	81	0.0%
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-46</i>	<i>218'432</i>	<i>211'280</i>	<i>7'152</i>	<i>3.4%</i>

⁹⁾ *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	B 2013	B 2012
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	63,0	61,7
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	7,4	7,5
Übrige direkte Steuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	4,9	4,8
Motorfahrzeugsteuern	10,4	9,9

¹⁰⁾ *Regalien und Konzessionen*

	B 2013	B 2012
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Franken	3,0	--
Wasserrechtskonzessionen	2,0	2,0
Ertragsanteile an Swisslos	1,9	1,9
Übrige Regalien und Konzessionen	0,4	0,4

¹¹⁾ *Entgelte*

	B 2013	B 2012
Grundbuch-Gebühren	1,6	1,6
Gerichtsgebühren	0,5	0,5
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	1,0	0,8
Schulgelder	4,9	5,1
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,2	1,5
Verkäufe	1,3	1,5
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,5	1,5
Bussen	2,9	2,8
Übrige Entgelte	2,3	2,2

¹²⁾ *Verschiedene Erträge*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich des Bundes sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zusammen. Der Finanzausgleich des Bundes wird durch den Bund (vertikal) und die Kantone (horizontal) geäufnet und durch die Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches ausgerichtet.

	B 2013	B 2012
Aktivierte Eigenleistungen für Investitionsrechnung	1,2	1,1
Verschiedene betriebliche Erträge	1,4	1,1
Übriger Ertrag	1,1	1,0

¹³⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	B 2013	B 2012
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,8	6,8
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	2,0	2,0
Miet- und Pachtzinseinnahmen	4,6	4,6
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	1,9	2,4
Übrige Vermögenserträge	0,4	0,4

¹⁴⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	B 2013	B 2012
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos)	0,4	0,6

¹⁵⁾ *Transferertrag*

	B 2013	B 2012
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	11,1	10,2
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	21,8	21,7
Lastenausgleich des Bundes	5,6	5,7
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	2,1	1,9
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,2	1,6
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	1,1	0,8
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	9,8	9,8
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	5,0	4,7
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,6	3,3
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,8	3,8
Kantonsanteil an LSVA	2,8	2,8
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,7	1,7
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	0,9	1,0
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrrasse	1,2	1,1
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	5,3	4,0

¹⁶⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

	B 2013	B 2012
Entnahme aus der Schwankungsreserve	10,0	10,1

Institutionelle Gliederung

in 1'000 Fr.

Erfolgsrechnung

	Bruttoaufwand Budget		Nettoaufwand Budget		Abweichung Nettoaufwand		Nettoaufw. Rechnung 2011
	2013	2012	2013	2012	Fr.	%	
	291'636	291'577	1'965	1'990	-25	-1.3%	1'287
Räte / Staatskanzlei	5'819	6'219	4'785	5'160	-375	-7.3%	4'798
Finanzdepartement	88'044	97'506	-93'157	-85'272	7'885 ⁽¹⁷⁾	9.2%	-80'646
Sicherheits- und Justizdepartement	35'578	35'686	11'387	11'351	36	0.3%	9'559
Volkswirtschaftsdepartement	70'523	63'890	27'169	20'171	6'998 ⁽¹⁸⁾	34.7%	19'572
Bildungs- und Kulturdepartement	56'077	55'644	43'964	44'364	-400	-0.9%	44'045
Bau- und Raumentwicklungsdep.	32'740	29'921	5'493	4'033	1'460 ⁽¹⁹⁾	36.2%	1'837
Gerichte	2'855	2'711	2'324	2'183	141	6.5%	2'122

¹⁷⁾ Finanzdepartement

Der Rückgang des Bruttoaufwandes beim Finanzdepartement erklärt sich in erster Linie dadurch, dass die Abschreibungen grösstenteils direkt den entsprechenden Departementen belastet werden. Der Nettoertrag des Finanzdepartementes erhöht sich von 85,3 auf 93,2 Millionen Franken. Dies einerseits dank höher budgetierten Fiskaleinnahmen (plus 1,9 Mio. Fr.) und dem Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (plus 3,0 Mio. Fr) sowie andererseits einem im Vergleich zu den Vorjahren praktisch unveränderten Ertrag beim Bundesfinanzausgleich.

¹⁸⁾ Volkswirtschaftsdepartement

Der Hauptgrund an dem auf 27,2 Millionen Franken gestiegenen Nettoaufwande des Volkswirtschaftsdepartementes liegt in der höheren Abgeltung an den öffentlichen Verkehr. Dieser ist im Budget mit 8,9 Millionen Franken (Vorjahr 4,7 Mio.Fr.) eingestellt. Ebenfalls ins Gewicht fallen die neu beim Volkswirtschaftsdepartement ausgewiesenen Abschreibungen der getätigten Investitionen, welche beim öffentlichen Verkehr (u.a. Steilrampe Engelberg, Tieflegung Luzern) 2,2 Millionen Franken sowie bei den Strukturverbesserungen 0,7 Millionen Franken betragen.

¹⁹⁾ Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wie beim Volkswirtschaftsdepartement resultiert der höhere Nettoaufwand beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement infolge der erstmalig ausgewiesenen Abschreibungen beim Amt für Wald und Landschaft von 2,9 Millionen Franken.

4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung gegenüber Budget 2012	
	2013	2012	Fr.	%
<i>Ausgaben</i>				
50 Sachanlagen	21'035 ⁽²⁰⁾	14'540	6'495	44.7%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11'707 ⁽²¹⁾	33'407	-21'700	-65.0%
52 Immaterielle Anlagen	795 ⁽²²⁾	856	-61	-7.1%
54 Darlehen	1'118 ⁽²³⁾	1'668	-550	-33.0%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		87	-87	-100.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'703 ⁽²⁴⁾	13'237	-2'534	-19.1%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14'477 ⁽²⁵⁾	16'727	-2'250	-13.5%
58 Vorfinanzierungen				
Bruttoaufwand	59'835	80'522	-20'687	-25.7%
<i>Einnahmen</i>				
61 Rückerstattungen	11'506 ⁽²⁶⁾	32'405	-20'899	-64.5%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	755 ⁽²⁷⁾	2'250	-1'495	
64 Rückzahlung von Darlehen	966 ⁽²⁸⁾	956	10	1.0%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14'477 ⁽²⁵⁾	16'727	-2'250	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	3'475 ⁽²⁹⁾	3'650	-175	
Ertrag	31'179	55'988	-24'809	-44.3%
Nettoinvestitionen	28'656	24'534	4'122	16.8%

²⁰⁾ Sachanlagen

	B 2013	B 2012
Tiefbauten - Strassen / Verkehrswege	1,5	1,5
Tiefbauten - Wasserbau	1,7	1,9
Hochbauten	16,9	10,3
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	1,0	0,9

²¹⁾ Investitionen auf Rechnung Dritter

	B 2013	B 2012
Grundstücke (Nationalstrassen)	0,4	0,2
Strassen (Nationalstrassen)	11,3	33,2

²²⁾ Immaterielle Anlagen

	B 2013	B 2012
Software	0,8	0,9

²³⁾ <i>Darlehen</i>	B 2013	B 2012
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,6	1,6
Öffentlicher Verkehr	0,4	--
Studiendarlehen	0,1	0,1
²⁴⁾ <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	B 2013	B 2012
Öffentlicher Verkehr (Tieflegung, Sanierung von Bahnübergängen, Park- and Ride)	1,6	2,7
Bachverbauungen und Schutzbauten,	4,3	5,5
Schutzwald und Biodiversität	2,8	3,1
Apparate, Maschinen (Kantonsspital)	0,9	0,9
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,0	1,0
²⁵⁾ <i>Durchlaufende Investitionsbeiträge</i>	B 2013	B 2012
Öffentlicher Verkehr	0,1	--
Bachverbauungen und Schutzbauten,	10,3	10,8
Schutzwald und Biodiversität	2,4	3,1
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,8	2,0
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	0,9	0,9
²⁶⁾ <i>Rückerstattungen</i>	B 2013	B 2012
Strassen (Nationalstrassen)	11,4	32,4
Verschiedene Rückerstattungen	0,1	--
²⁷⁾ <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	B 2013	B 2012
Beiträge des Bundes	0,1	1,1
Beiträge von Gemeinden	0,6	1,2
²⁸⁾ <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	B 2013	B 2012
Neue Regionalpolitik (NRP) und Investitionshilfe-Darlehen	0,8	0,7
Öffentlicher Verkehr	0,1	0,1
Studiendarlehen	0,1	0,1
Übrige	--	0,1

²⁹⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2011 betrugen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 25,980 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand 31.12.2011	Auflösung B 2012	Auflösung B 2013	Stand 31.12.2013
Gefahrenabwehr	16,755	2,120	3,050	11,585
Öffentlicher Verkehr	9,225	1,530	0,425	7,270
Total	25,980	3,650	3,475	18,855

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrates zum FHG der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

	Investitionen	Abschr.	Ergebnis ER	Berücksichtigung Schwankungs- reserve	SV nach Veränderung Schwankungs- reserve
in 1'000 Fr.					
Re 2009				21'000	
Re 2010	27'536	9'410	18'192	18'000	192
Re 2011	21'791	11'036	10'713	12'000	-1'287
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	B 2012 24'534	12'234	-12'060		-12'060
	B 2013 28'656	14'330	-11'965	-10'000	-1'965
	IAFP 2014 29'997	15'980	-14'755	-11'000	-3'755
	132'514	62'990	-9'875		-18'875
Re 2010	-680		613		
Re 2011	1'690		-311		
B 2012	2'290		-140		
B 2013	2'922	1'406	120		
IAFP 2014	4'757	2'210			
Sonderfinanzierungen bzw. Budget-Korrekturen					
Kantonsspital/Bettentrakt	R 2010	319			
	R 2011	1'630			
	B 2012	7'000			
	B 2013	14'000			
	IAFP 2014	14'700			
Budgetkorrekturen 2012:	B 2012	4'000	900	4'600	
Berücksichtigung	B 2013	0	10'000		
Schwankungsreserve 2009	IAFP 2014	0	11'000		
Re 2010	27'897	9'410	18'805		28'215
Re 2011	18'471	11'036	10'402		21'438
B 2012	11'244	13'134	-7'600		5'534
B 2013	11'734	12'924	-439		12'485
IAFP 2014	10'540	13'770	-1'545		12'225
	79'886	60'274	19'623		79'897

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann durch Auflösung von Schwankungsreserven von 10,0 Millionen Franken erreicht werden. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,965 Millionen Franken bzw. unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den Investitionen der Hochwasserkatastrophe mit einem Ertragsüberschuss von 2,6 Millionen Franken ab und befindet sich damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der massgebenden Steuereinnahmen.

Von der Schuldenbegrenzung ausgenommen wird gemäss der Abstimmung vom 11. März 2012 die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals.

Nachdem das Budget 2012 überarbeitet und angepasst wurde, kann nun auch für die Fünfjahresperiode 2010 bis 2015 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen werden in der Investitionsrechnung 2012 enthaltene Budgetkredite in der Höhe von mindestens vier Millionen Franken nicht benötigt. Auch in der Erfolgsrechnung kann zum heutigen Zeitpunkt von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen von rund 4,6 Millionen Franken ausgegangen werden.

Ebenfalls berücksichtigt werden die 2009 gebildeten Schwankungsreserven von 21 Millionen Franken. Da das Rechnungsjahr 2009 nicht mehr in die Berechnung der Schuldenbegrenzung miteinfliesst, werden diese Schwankungsreserven bei der Auflösung nun mitgerechnet.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet.

Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2011	B 2012	B 2013
Nettoverschuldungsquotient								HRM 1	HRM 2		
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986	96'491	96'491	96'491
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	163'695	135'512	105'746
Nettoverschuldung	111'428	-38'389	-44'333	-61'928	-90'486	-94'657	-87'927	-79'157	-67'204	-39'021	-9'255
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'850	85'705
Nettoverschuldungsquotient	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	-133%	-111%	-98%	-83%	-47%	-11%

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100% als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Nettoschuld sondern ein Nettovermögen aus. Durch die Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach HRM2 wird das Nettovermögen um rund zwölf Millionen Franken tiefer ausgewiesen werden. Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2012 und des Budgets 2013 wird dieses Nettovermögen weiter abnehmen und per Ende 2013 noch 9,3 Millionen Franken betragen.

Nettoschuld bzw. Nettovermögen in Franken je Einwohnerin und Einwohner:

Um die Nettoschuld über die verschiedenen Staatsebenen hinweg zu vergleichen, eignet sich der Vergleich je Einwohner.

	Jahr										
in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2011	B 2012	B 2013
Nettoverschuldungsquotient								HRM 1	HRM 2		
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986	96'491	96'491	96'491
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	163'695	135'512	105'746
Nettoverschuldung	111'428	-38'389	-44'333	-61'928	-90'486	-94'657	-87'927	-79'157	-67'204	-39'021	-9'255
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'850	85'705
Nettoverschuldungsquotient	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	-133%	-111%	-98%	-83%	-47%	-11%
Kantonseinwohner	33'505	33'535	34'042	34'317	34'693	35'305	35'779	36'016	36'016	36'316	36'616
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.	3'326										
Nettovermögen je Einwohner in Fr.		1'145	1'302	1'805	2'608	2'681	2'458	2'198	1'866	1'074	253

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

in 1'000 Fr.										
Selbstfinanzierung	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	B 2012	B 2013
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'535	15'811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	11'036	12'234	14'330
Ergebnis Erfolgsrechnung	8'227	120'529	11'620	1'944	6'415	946	192			
- Schwankungsreserve Finanzausgleich Bund						21'000	18'000			
Selbstfinanzierung bisher	25'762	136'340	33'970	37'000	38'757	33'652	27'602	0	0	0
Zunahme der Nettoinvestitionen	10'098	16'354	28'748	31'664	24'625	21'404	27'536	80'854	83'850	85'705
Selbstfinanzierungsgrad bisher	255%	834%	118%	117%	157%	157%	100%	0%	0%	0%
in 1'000 Fr.		Jahr								
Selbstfinanzierungsgrad	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	B 2012	B 2013
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'535	15'811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	11'036	12'234	14'330
Veränderung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (mit Eigenkapitalcharakter)										
- Steuerstrategieausgleich Kanton	0	4'908	-2'000	-1'000	-1'000	-908	0			
- Steuerstrategieausgleich an Gemeinde	0	23'500	-6'300	-5'250	300	-5'150	-4'100			
- Schwankungsreserve Finanzausgleich	0	0	0	0	0	21'000	18'000	12'000	-10'070	-10'000
- übrige	0	0	0	0	0	-300	0		-30	10
Einlagen in Eigenkapital/Erfolg	8'227	120'529	11'620	1'944	6'415	946	192	-1'287	-1'990	-1'965
Selbstfinanzierung nach HRM2	25'762	164'748	25'670	30'750	38'057	27'294	23'502	21'749	144	2'375
Zunahme der Nettoinvestitionen	10'098	16'354	28'748	31'664	24'625	21'404	27'536	21'791	24'533	28'657
Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2	255%	1007%	89%	97%	155%	128%	85%	100%	1%	8%

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. Das heisst in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen (z.B. 2005 mit 1007 % nach HRM2 gegenüber 834 % nach HRM1), in Jahren mit einer Auflösung von Spezialfinanzierungen entsprechend tiefer (2010 mit 85 % nach HRM2 gegenüber 100 % nach HRM1). Für die Jahre 2012 und 2013 können aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der tiefen Selbstfinanzierung nur Selbstfinanzierungsgrade von einem bzw. acht Prozent ausgewiesen werden.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Diese Kennzahl kann aufgrund unterschiedlicher Klassifizierungen des Zinsertrages zwischen HRM1 und HRM2 erst ab dem Budget 2012 dargestellt werden.

in 1'000 Fr.		
Zinsbelastungsanteil	B 2012	B 2013
Zinsaufwand	462	368
Zinsertrag	2'387	1'941
Nettozins	-1'925	-1'573
Laufender Ertrag	192'369	200'233
Zinsbelastungsanteil	-1%	-1%

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 0 und 4 Prozent als gut und zwischen 4 und 9 Prozent als genügend betrachtet.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

in 1'000 Fr.	B 2012	B 2013
Selbstfinanzierungsanteil		
Selbstfinanzierung	174	2'365
Laufender Ertrag	192'369	200'233
Selbstfinanzierungsanteil	0%	1%

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

in 1'000 Fr.	B 2012	B 2013
Kapitaldienstanteil		
Nettozinsaufwand	-1'925	-1'573
ordentliche Abschreibungen	12'234	14'330
Kapitaldienst	10'309	12'757
Laufender Ertrag	192'369	200'233
Kapitaldienstanteil	5%	6%

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Diese Kennzahl wird aufgrund der Berechnungsart (Bilanz) nur bei der Rechnungsablage dargestellt.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

in 1'000 Fr.	B 2012	B 2013
Investitionsanteil		
Investitions-Ausgaben	80'522	59'835
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-16'727	-14'477
Bruttoinvestitionen	63'795	45'358
Konsolidierter Gesamtaufwand		
3 Aufwand	291'579	291'635
-33 Abschreibungen	-12'234	-14'330
-35 Einlagen in Fonds	-111	-51
-37 Durchlaufende Erträge	-36'950	-38'295
-38 ausserordentlicher Aufwand		
-39 Interne Verrechnungen	-31'288	-22'942
+ Bruttoinvestitionen	63'795	45'358
Konsolidierter Gesamtaufwand	274'791	261'375
Investitionsanteil	23%	17%

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit, ein Wert von 20 bis 30 Prozent als starke Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2013

4. Bericht des Obergerichts zum Budget 2013 der Gerichte

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2013 der Gerichte.

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2013 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2013	Budget 2012	R 2011
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'181'100.00	2'053'000.00	2'018'554.75
Sachaufwand	467'200.00	466'400.00	473'567.49
Eigene Beiträge	97'000.00	85'000.00	61'851.35
Interne Verrechnungen	109'700.00	106'300.00	106'300.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'855'000.00</u>	<u>2'710'700.00</u>	<u>2'660'273.59</u>
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	530'700.00	528'000.00	523'734.00
Interne Verrechnungen			14'354.50
<i>Total Ertrag</i>	<u>530'700.00</u>	<u>528'000.00</u>	<u>538'088.50</u>
Aufwandüberschuss	<u>2'324'300.00</u>	<u>2'182'700.00</u>	<u>2'122'185.09</u>
Nettoinvestitionen	<u>140'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

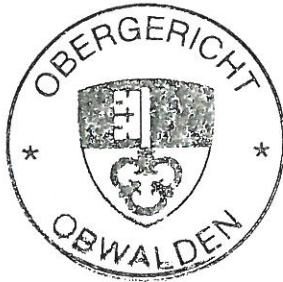
Für die Jahre 2013/2014 haben die Gerichte die Ablösung der teilweise 20-jährigen Software geplant. Mit dem Produkt "Tribuna" soll eine bei vielen kantonalen Gerichten im Einsatz stehende Geschäftskontrolle angeschafft werden, welche sich seit Jahren auch bei der Staatsanwaltschaft (vormals Verhöramt) des Kantons Obwalden bewährt hat.

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2013 Fr.	2012 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Budgetierung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums II für Obergericht und Verwaltungsgericht mit einem Pensum von insgesamt 50 % gemäss Beschluss des Obergerichts vom 28. August 2012.	135'900	95'600
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Fr. 10'000.- sind für die im Zusammenhang mit der Einführung von "Tribuna" nötige Codierung der Vorlagen durch eine erfahrene Aushilfsmitarbeiterin vorgesehen. Fr. 5'000.- sind wie üblich für Unvorhergesehenes vorgesehen.	15'000	5'000
9150.	<i>Verwaltungsgericht</i>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Budgetierung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums II für Obergericht und Verwaltungsgericht mit einem Pensum von insgesamt 50 % gemäss Beschluss des Obergerichts vom 28. August 2012.	135'900	95'600
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Fr. 10'000.- sind für die im Zusammenhang mit der Einführung von "Tribuna" nötige Codierung der Vorlagen durch eine erfahrene Aushilfsmitarbeiterin vorgesehen. Fr. 5'000.- sind wie üblich für Unvorhergesehenes vorgesehen.	15'000	5'000
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 28. August 2012. Fr. 20'000.- sind für die im Rahmen der Einführung von "Tribuna" notwendige Codierung der Vorlagen durch eine erfahrene Aushilfsmitarbeiterin vorgesehen. Zu berücksichtigen ist auch ein kleiner Betrag für Unvorhergesehenes.	70'000	46'600

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Budgets der Gerichte einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 12. September 2012



Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli

12. Sep. 2012